Polem.
3035
40

Polem. 3035/40

<36610769870014

<36610769870014

Bayer. Staatsbibliothek

Polem. 3035 (40

Polem. 303

6.

Winke zur Beherzigung für protestantische Prediger bey den jetzt bevorstehenden Kreis-Synoden

von

Herrmann Friedrich Tiebe
gewesenem Livländischen Kirchspielsprediger.

Bayerische Staatsbibliothek München

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung.
1817.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochwürdigen Herrn Consistorialrath
und Superintendenten

Dr. Wagnitz.

Wem ich sie wohl zueignen möchte, diese Blätter, welche unter so manchen mich in diesem ersten Jahre nach meiner Rückkehr ins liebe Vaterland beschäftigenden, literärischen Arbeiten zuerst im Druck erscheinen? In Ihrer Person, verehrtester Freund, schwebte es meinem Geiste vor, das Bild eines Superintendenten, wie er seyn sollte. Sie haben in Ihrem so vieljährigen, immer mit unerschütterlicher Berufstreue geführten Amte, dessen hohen Werth Sie fühlen, durch Ihre lichtvollen, warmen Vorträge so manches Herz der Religion gewonnen und erhalten. Sie haben durch Ihre schriftstellerischen Bemühungen un=

endlich viel zur Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung beygetragen. Sie haben in Ihrem akademischen Berufe den Geist so manches Jünglings, der jetzt in Ihrem Geiste fortwirkt als Mann, aufgeregt und hingeleitet aufs Bessere. Diese Verdienste erkennt der Staat schon längst mit Recht an, und hat Ihnen erst noch kürzlich einen Beweis davon gegeben. Wie glücklich ich mich schätze, in der Nähe und in dem Bezirke der Kreis-Synode eines solchen Mannes zu leben; wie viel glücklicher ich mich aber dadurch fühle, daß Sie, mit Ihrer allgemein anerkannten Herzensgüte, mir, der ich fast Fremdling geworden war im

Deutschen Vaterlande, so liebreich entgegen kamen, und alte Bekanntschaft zu theilnehmender, thätiger Freundschaft umwandelten, hievon öffentlich Zeugniß zu geben, hielt ich bey dieser Gelegenheit für strenge Pflicht. Sie kennen meinen Eifer und verstehen mich, Sie kennen das Gemüth, dem die hier niedergelegten Wünsche entquollen. O möchten auch die Wünsche für Ihre noch lange dauernde Wirksamkeit von dem erhört werden der so sichtbar Sie segnete! Möchten Sie in dem neu eingetretenen Verhältnisse der Freuden noch recht viele ärndten!

Genehmigen Sie die ungeheuchelten Versicherungen der Hochachtung, mit der ich die Ehre habe mich zu unterzeichnen als

Ew. Hochwürden

Giebichenstein
den 30. August 1817.

treuergebenster
Tiebe.

Zu welcher hohen Stufe der treuesten, festesten Anhänglichkeit an König und Vaterland, an rechtmäßige Regierungen und an bürgerliche Ordnung ein ächtreligiöser Sinn Völker hinaufheben kann, davon stehen in der neuesten Zeitgeschichte die glänzendsten Beweise da. Unter allen Völkern aber strahlt von der höchsten Stufe Preußens Volk hervor. In vieljähriger tiefer Ruhe, (denn jeder Krieg blieb immer fern von dessen Gränzen,) in ungestörter Sicherheit des Eigenthums, im ungetrübten verweichlichenden Genusse des höchsten Wohlstandes, zart und höchst schonend behandelt von einer milden, väterlichen Regierung, dabey aber hingerissen von einem bösen Zeitgeiste, der unaufhaltsam immer weiter und weiter drang, hatte es seinen Sinn für wahre Religiosität verlohren, und — es sank vom Gipfel seines Glücks hernieder. Hier bewährte es die ewige Wahrheit, daß der Mensch gerade im Wohlseyn am meisten seines Gottes und seiner Pflicht vergißt, und sich selbst dadurch ins Unglück stürzt. Horden, die im stolzen Uebermuth kein Gesetz kannten, als ihre Habsucht, überschwemmten es nun, raubten ihm nicht nur den Ueberfluß, sondern oft sogar den Nothbedarf, und, was das drückendste war, würdigten es durch unerträglichen Schimpf, durch die ausgesonnenste, demüthigendste Schmach herab. Zerrüttet war jetzt sein

alter, blühender Wohlstand, entwaffnet und zerrissen in Theile, war es dem herrischen Sieger völlig Preis gegeben, und so seine physische Macht gebrochen. Jetzt erst sah man, was man verlohren hatte, und fühlte den Verlust um so schmerzlicher, da man aller Mittel beraubt war, auch nur seine Menschenrechte wieder zu erwerben. Da blickte das in Staub getretene Volk wieder auf zu Gott, suchte in der Religion Stärke und Trost zum ruhigen, stillen Erdulden schmachvoller Leiden, die es durch Gewalt nicht abzuwenden vermochte, und es wuchs die moralische Kraft, und nahm immer mehr und mehr zu an innerer Stärke. Jetzt fand der Unterdrücker, unter dessen Fahnen es sich sogar stellen mußte, eine beyspiellose Niederlage im tiefen Norden von einem Volke, welches sich, wie ich dessen naher Zeuge war, am tiefsten dadurch gekränkt fühlte, daß man mit frevelnder Hand seine Heiligthümer entehrt, ja geschändet hatte. Nun bedurfte es aber auch nur eines Winks, da erwachte in der Preußen Brust durch die wiedergewonnene moralische Kraft der alte bis jetzt schlummernde Heldengeist, der einst so kräftig bewährte Kriegermuth; da flogen, erfüllt und beseelt von neuem mit Sinn für Religion, König und Vaterland, bezeichnet mit dem heiligen Kreuze, Schaaren Junger und Alter, der neu auftretenden Heeresmacht des Feindes entgegen, zeichneten ihm blutige Wunden ins Gesicht, streckten männlich kühn und christlich tapfer ganze Reihen zu Boden, durchbrachen kaltblütig, im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache, den furchtbaren Damm. Geret-

tet war König und Vaterland, weggetilgt die Schmach, den Sieg hatte die Religion verschafft. Sieg demnach durch die Religion! Dies erkannte Preußens biederherziger König, dies erkannte Rußlands milder Herrscher, dessen Gesinnungen in dieser Hinsicht auch ich meinen Gemeinden in den dort üblichen Sprachen darzulegen beauftragt war. Aus dieser Ueberzeugung, aus dieser Anerkennung entsprang der heilige Bund, den so Manche sogar lächerlich zu machen bemüht sind; weil ihnen das Heilige nicht mehr heilig ist. In dieser Hinsicht also ist es eine der Beherzigung höchst werthe Frage: wie wird dieser neuerweckte, wieder belebte religiöse Sinn in dem Herzen des Volks erhalten, damit er nicht abermals untergehe im Streben nach dem Irdischen, dem Zeitlichen, dem Vergänglichen? Denn daß man bey aller Dankbarkeit für den errungenen Frieden, für die lange ersehnte Ruhe, dennoch den Verlust an Erdengütern noch sehr tief fühlt, und auf den Ersatz desselben doppelt bedacht ist, welcher Beobachter vermöchte das zu leugnen? Eben so wenig, wie mir, wird einem solchen entgehen, daß bey diesem Bemühen und Drängen der Sinn für Religion, dieses Leben in Gott, nicht wenig gefährdet ist, und hie und da bereits verlohren zu gehen drohet, wo nicht gar schon verlohren ist. Nur daß es mir greller in die Augen fallen muß, weil ich ein Viertel-Jahrhundert aus meinem Vatervaterlande entfernt war, ist wohl ganz natürlich. Aber eben darauf beruhet die Richtigkeit meiner Ansichten. Ich kenne aus meiner frühern Jugend den religiösen

Sinn der vorigen Generation, der sich bis zu meiner Entfernung aus dem Deutschen Vaterlande, welche kurz vor Ausbruch der Französischen Revolution fiel, so ziemlich erhielt. Eine völlige Veränderung hierin fand ich auf meiner Reise hieher im Jahre 1802, wo der Luxus sogar in die Dörfer übergegangen, aber Religiosität und Liebe für das Vaterland, bey dem größtmöglichsten Wohlstande des Landmanns, den er doch eigentlich seiner glücklichen Lage verdankte, so wie alte Preußische Anhänglichkeit an den Regenten, dessen Scepter so sanft ihn beherrschte, ja ich möchte sagen, dessen Hirtenstab so gütig und wohlthätig ihn weidete, in eben dem Maaße ausgewandert waren. Besonders bemerkte ich dergleichen tadelnswerthe Unarten in reichen Handelsstädten und fast überall in den gesegneten Provinzen diesseits der Elbe. Doppelt entrüstete mich diese Ungebühr, weil das Bild des Landes, aus dem ich kam, meinem Geiste stets lebhaft vorschwebte. Wohlgemeynte, freundliche Aeußerungen, besonders gegen Landleute, wurden mir sogar übel gedeutet und unhold aufgenommen. Dieser Zustand, den ich bey der obigen Schilderung im Auge hatte, machte mich höchst bedenklich. Immer bedenklicher aber wurde ich nach meiner Rückkehr bey den von Zeit zu Zeit durch Briefe erhaltenen Nachrichten eines Freundes aus hiesiger Gegend, welche zuweilen Züge von wirklichem Uebermuth begüterter Landleute enthielten; bis die große Katastrophe eintrat, wodurch mein eigentliches Vaterland Westphälisch wurde, und wodurch ich es eine geraume Zeit ganz aus dem

Gesichte verlohr. So sehr mich indeß dieß Unglück erschütterte, so hoffte ich gerade hierdurch Besserung und Wiederaufstehen vom Falle. Gütiger Gott! meine Hoffnung betrog mich nicht. Hoch schlug mir das Herz empor, als ich die erste gegründete Nachricht vom Aufstehen der Völker Preußens las, innig freute ich mich der wiedergekehrten Liebe zur Religion, zu König und Vaterland. Mächtig ergriff mich der Gedanke, den Rest meines Lebens dem Dienste der Religion unter einem so hoch begeisterten Volke zu weihen, und so weile ich denn bereits ein volles Jahr im Herzen meines Vaterlandes, wo ich Zeit genug gehabt habe, meine hohen Ideen, die in weiter Ferne mich täuschten, herabzustimmen, und wo schon mancher Seufzer über den kirchlichen Zustand aus der gepreßten Brust hervorstieg. Wahrlich, es ist die Zeit da, wo man alle Ursach hat, dem sinkenden Geiste der Religiosität neue Schwungkraft zu geben, und dazu alle nur möglichen zweckmäßigen Mittel aufzubieten. Dies Bedürfniß fühlt selbst die Landesregierung. Es ist der heißeste Wunsch unsers wahrhaft frommen Königs, sein Volk durch religiöses Leben zu beglücken, und eben deshalb neues Leben in die Kirche zu bringen. Keiner wird in Abrede seyn, daß dieß ausgehen muß vom Stande der Kirchenlehrer. Deßhalb wählte der weise, gemüthvolle Monarch mit hoher Umsicht die Synodal-Verfassung, und sprach darüber kräftig und innig sein Wort aus. O möchte dieses königliche Wort nur von allen Religions-Lehrern so aufgenommen werden, als es mit Recht verdient! Möchten

sie es reiflich erwägen, tief beherzigen, kräftig es ausführen, und so den Wünschen und Erwartungen des hochgerechten Königs entsprechen, der ihnen ihre Rechte wieder gab, welche gemißbrauchte Herrscher-Gewalt ihnen entriß! Männer des beseligendsten Amts! verzeiht es einem Manne, der in zwanzigjährigem eifrigen Dienst der Kirche sein Leben aufs Spiel setzte, seine Gesundheit zerrüttete, die er erst im heimischen Vaterlande wieder gewann, der unter Tausenden rastlos Gutes zu wirken und Herzen für die Religion zu gewinnen bemüht war; verzeiht es einem solchen Manne, wenn auch er aus liebevollem Gemüthe bei dieser höchst wichtigen Angelegenheit ein theilnehmendes, ernstes Wort zu Euch spricht; und Euch aufmerksam macht auf das, worauf es jetzt eigentlich ankommt. Verdammt ihn wenigstens nicht eher, als bis ihr ihn näher kennen gelernt habt *). Die beflügelte Zeit gebeut Eil, weshalb ich mich nur kurz fassen, Gründe für dieses und jenes dem denkenden Manne vom Fache nur andeuten, und so gewissermaßen auch meine Stimme abgeben kann, da ich zu keiner Kreis-Synode gehöre. Möchte sie nicht verhallen!

*) Anm. Hiezu wird sich aber bald Gelegenheit finden, wenn meine bereits seit den letzten Tagen des vorigen Jahres zum Drucke fertig liegende, aber nur aus Mangel an Druckpapier noch nicht erschienene Schrift über Wirksamkeit und Wirkungskreis Livländischer Kirchspielsprediger, dargestellt aus eigenen Erfahrungen, die Presse verlassen haben wird.

Aber bedarf es denn überhaupt eines solchen Worts? Wären die Gemüther aller Geistlichen entbrannt für die gute Sache, dann freylich nicht. Allein ich höre selbst von diesen in meiner literarischen Einsamkeit Zweifel, die ich erst zu beseitigen habe. „Wozu, sagt Einer, überhaupt Synoden? Es ist, „wie die Geschichte lehrt, aus Synoden nie etwas „herausgekommen, als unnützer Zank und Streit; „Erbitterung und desto größere Entfernung von ein„ander." Wahr! Aber die Synoden, welche die Kirchengeschichte in einem so gehässigen Lichte darstellt, betrafen ja ganz andere Gegenstände. Wollte man auf unsern Synoden Lehrmeynungen bestreiten, oder sich über dieselben vereinigen, wollte man Supernaturalisten, Rationalisten und Mystiker unter einen Hut bringen, oder beyde protestantische Konfessionen durch Machtsprüche in Eine zusammenschmelzen, so würden sie allerdings das Schicksal der frühern Synoden theilen. Aber dies liegt nicht im Geiste und Sinne weder der Königlichen Verordnung, noch des Entwurfes, sondern die dort erwähnten Gegenstände können und sollen ohne allen Streit und Zank erwogen werden. Auch wäre es dem Geiste des Protestantismus entgegen, welcher Verschiedenheit der Denkformen sanktionirt, und von dieser Denkfreyheit sogar ausging. Noch viel weniger wird es ja, wie dies in jenen Zeiten oft der Fall war, einem protestantischen Geistlichen einfallen, aus der Kirche einen Staat im Staate bilden, der weltlichen Macht Ansehn und Rechte rauben zu wollen, da jetzt die Synoden (cf. §. 1. des

Entwurfes,) unter Aufsicht und Leitung der geistlichen Staatsbehörden stehen, und mit Recht Kirche und Staat sich innig verbinden müssen, um Hand in Hand auf das Gemeinwohl zu wirken. Versammelt euch als Brüder des Amts mit Gemeingeist, aber nicht mit Kastengeist, so wird sich keine Gelegenheit zum Gezänk und zur Entzweyung finden. Erneuert dort das Gelübde: Euren Gemeinen im Sinne Luthers das vierte Gebot zu erklären und ans Herz zu legen: Du sollst Vater und Mutter, König und Obrigkeit ehren und ihnen gehorsam seyn, damit es dir wohlgehe und du lange glücklich lebst im lieben Vaterlande; und der Staat wird es Euch Dank wissen, und Eure Gemeinden werden diese durch die neuesten Zeiten so kräftig bewährte Wahrheit fühlen, ihr gehorchen, und so ihr Heil und Wohl sichern und erhöhen.

„Aber," (kaum traue ich meinem Ohre!) äußert ein Anderer, „was werden Synoden helfen? „Wir Prediger richten überhaupt wenig mit unserm „Lehren und unsern Vorstellungen aus; man muß den „Menschen schon nehmen, wie er ist; früher oder spä„ter führt ihn seine eigene Vernunft auf den rechten „Weg, wie man dieß oft bey Gemeinden sieht, die „gut sind, obgleich sie schlechte Prediger haben." Ist dies Scherz (denn dafür sollte man es fast halten, wenn die Sache nicht einen so heiligen Gegenstand beträfe); so bedarf es keiner gründlichen Widerlegung. Ist es aber Ernst, so belehre die Kreis-Synode einen solchen Mann eines Bessern; wo nicht, so entferne sie ihn aus ihrer Mitte, und schließe ihm die

Kirche zu; denn er wird wahrlich in seinem Amte nichts Gutes wirken. Ja, wäre dieser Ausspruch wirklich gegründet, so verschließe der Staat alle Kirchen, oder nütze sie zu andern gemeinnützigen Zwecken, so hebe er den ganzen Predigerstand auf, erspare sich und den Gemeinen dessen Besoldungen und wende sie nützlicher an. Doch der Staat denkt, gestützt auf Erfahrung, ganz anders; darum will er aus Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieses Standes denselben begeistern und heben, darum verordnet er Synoden, nicht daß man darüber vernünfteln, sondern daß man zu sich selbst kommen, und seinen hohen Beruf, von dem man bis dahin so geringschätzig dachte, schätzen und achten lernen soll. Muß denn ein Mann von solchen Grundsätzen sich nicht selbst als ein inutile pondus terrae vorkommen, wie sich jetzt der Verfasser dieser Bemerkungen, der sich doch zu ganz andern Grundsätzen in dieser Hinsicht bekennt, bloß darum so vorkommt, weil er seit einem Jahre leider nur auf dem Papiere wirkt, und nicht mit dem kräftig ausgesprochenen Worte ins Menschenleben wohlthätig eingreift? Ich wenigstens würde lieber wünschen, gar nicht gewesen zu seyn, wenn ich das Bewußtseyn aufgeben sollte, daß ich mit meiner zwanzigjährigen treuen Amtsführung, die mich so oft durch die tödtliche Kälte des eisigen Nordens auf einem weiten Sprengel von 16 Quadratmeilen an den Rand des Grabes brachte, gar nichts ausgerichtet hätte; bey Menschen zumal, deren Vernunft — ein Embryo ist, welchen ich als geschickter Geburtshelfer ans Tages-

licht zu fördern habe. Darum habe ich auch meine Erfahrungen aufgestellt, um Nacheiferer zu finden, wenigstens — in der Mitte eines Dorfs, wo die sonstige Bequemlichkeit gar nicht gefährdet ist. Auch habe ich bereits, obgleich leider nur als Miethling, in der Gegend, die ich jetzt bewohne, die Erfahrung gemacht, daß der Landmann allerdings für die Wahrheiten der Religion sehr empfänglich ist.

„Was können uns Synoden helfen?" ruft ein Dritter aus, „unser Herr Superintendent wird uns „über dieses und jenes seine Meynungen und Ansich„ten mittheilen, uns fragen, ob es nicht so seyn „könnte? wir werden dieß bejahen, und es wird Al„les beym Alten bleiben, fein ruhig und friedlich ab„gehen, und so wird es auch am besten seyn." Ist dies die Ansicht der Regierung? Sollte nicht nach den Aeußerungen dieser vielmehr (vergl. §. 1. des Entwurfes) jeder Lehrer und Seelsorger das Seinige dazu beytragen, daß es besser werde? Wird und kann irgend ein Superintendent so seine Synode am Gängelbande der Vormundschaft führen wollen? Ich hoffe im Gegentheile, daß selbst Superintendenten, die sich in ihrer wohlverdienten Achtung erhalten wollen, gerade darin ihre größte Ehre suchen werden, daß sie in ihrer Kreis-Synode eine Reihe kräftiger Männer haben, von denen des Guten recht viel ausgeht; die einst vor der General-Synode (S. die Verordnung des Ministerii des Innern vom 2ten Jan. 1817 am Schlusse) als die frömmsten und weisesten erscheinen werden. Sie werden und müssen sein Stolz seyn,

und er muß sich gewissermaßen erheben können, wenn er auf sie hinweisen und sagen kann: Sehet, solche Männer habe ich in meinem Kreise! Und er sollte sie verstummen machen? Credat Iudaeus Apella? Aber es liegt hinter diesem Einwurfe ganz etwas anders verborgen. Man liebt die Bequemlichkeit, will also gern im alten gewohnten Gleise bleiben, und Alles fein mechanisch forttreiben. Da ist es alsdann erwünscht, die Schuld von sich abzuwälzen, und auf den Superintendenten zu schieben, der aber als ehrliebender Mann diese Beschuldigung nicht auf sich behalten, sondern gerade bey dieser Gelegenheit die Geister prüfen wird. Sollte es indessen der Fall seyn, daß, was ich freylich nicht glauben kann, ein Superintendent die Stimme seiner Amtsbrüder ganz überhören und nur seine Ansichten und Vorschläge gültig machen wollte, so frage ich billig, wozu ist denn die ganze Kreis-Synode?

Doch da spricht ein Vierter: „Ey, dem Superintendenten darf man nicht widersprechen, denn nach „§. 29 und 30 des Entwurfs ist er Machthaber, und „man darf dieß in einem monarchischen Staate, wie „der unsrige ist, nicht wagen." Ist das, erwiedere ich, der Dank gegen eine so äußerst humane Regierung, als die Preußische ist, die das beste Zutrauen zu ihrer evangelischen Geistlichkeit hat „daß sie" (cf. obige Verordnung l. c.), „überzeugt seyn werde, daß „die beste Hülfe aus ihrer eigenen Mitte hervorgehen „müsse?" die der Kreis-Synode eine Bestimmung giebt, wie Nr. 3. der angeführten Verordnung,

welche sich noch dazu auf eine Kabinets-Ordre gründet? Heißt das „über ihre wichtigsten Angelegenheiten sich selbst berathen?" (cf. §. 1. des Entwurfs,) oder, wie es §. 5 heißt: „den Entwurf in „Berathung nehmen?" Heißt das nicht wenigstens Mißtrauen in seinen gerechten, gottesfürchtigen König setzen, der ein so hohes Vertrauen zu seiner Geistlichkeit hegt, und sie mit einem so äußerst ehrenvollen, höchstwichtigen Auftrage beehrt? Doch ich würde zu weitläufig werden, wenn ich auf alle dergleichen und manche noch unwürdigere Einwürfe, die ich wahrlich nicht aus der Luft gegriffen habe, antworten sollte.

Es giebt aber noch außerdem eine Reihe Prediger, die dem ganzen so äußerst wichtigen Geschäfte mit einer Ruhe entgegensehen, als ob es sie gar nichts angienge, und mit einer in Erstaunen setzenden Kälte wohl äußern: „es soll mich doch wundern, was da verhandelt werden, und wie es da zugehen wird!" gleichsam als wenn sie von allem diesen nichts wüßten: und endlich noch andere, die den Geist dieser so ernsten Angelegenheit so wenig fassen, ja auch von fern nur ahnen, daß sie entweder eine Menge Fragen und Vorschläge in Bereitschaft halten, an die freylich einmal ihrer Kleinlichkeit wegen nach Jahren, aber nicht jetzt gedacht werden kann, oder daß sie nur ihr persönliches Interesse und ihre zeitlichen Angelegenheiten ins Auge fassen. Wäre dieß nicht wirklich der Fall, und würden nicht so manche brave, thätige Männer, denen es nur an dem nöthigen Muthe ge-

bricht, in der Minderzahl, oder gar ganz allein zu stehen, hiedurch schüchtern gemacht, so würde ich die Feder nicht ergriffen haben. Durch diese auffallende Stimmung aber wird ja die ganze Absicht, welche unser gütiger Monarch durch die Synodal-Verfassung erreichen will, vereitelt; da nach der deutlichen Aeußerung des Entwurfs (§. 4.) „aller gesegnete Erfolg, den man sich von der Einführung oder „bessern Gestaltung der Synoden verspricht, haupt„sächlich von dem Sinne abhängt, mit welchem die Geistlichen zuerst auftreten.“ Was kann man aber von einem solchen Geiste erwarten? Er zeigt ja offenbar, wie sehr der Staat es nöthig hat, durch die Synodal-Verfassung erst unter der Geistlichkeit selbst einen wärmern, muthigeren Geist einzuführen, wie er „die Reformatoren,“ (S. die Verordnung am Schluße) „trieb und beseelte,“ die wahrlich dieß nicht wollten, daß wir da stehen bleiben sollten, wo sie endigten. Die Staatenverwaltung thut Alles, was nur in ihren Kräften steht, den Thätigen noch mehr aufzuregen, den Schüchternen zu ermuthigen, den Schlummernden zu erwecken, damit diesem Jubel-Jahre der Reformation ein Denkmal gesetzt werde, das dauernder wäre, als ein ehernes; damit besonders unter den Geistlichen Lutherischer Konfession, welche die Mehrzahl bilden, der Geist des großen Luther ruhe auf der evangelischen Kirche und deren Lehrern (S. Schluß der Verordnung), und nicht sein Bild nur hänge an den Pfeilern der Heiligthümer. Auf denn, Männer des Amts! Brüder in Christo!

Es gilt eine große, eine ernste, eine heilige Sache! Es gilt geistige Bildung, sittliche Besserung, innere Beseligung eines ganzen Volks durch Religion, deren heilige Bewahrer ihr seyd. Eure Sicherheit, Euer Leben steht ja nicht auf dem Spiele, denn eine kräftige Regierung hält ihre schützende Rechte über Euch! Christus starb für die gute Sache gottergeben am Kreuze, Huß bestieg für dieselbe muthig den Scheiterhaufen, Luther trat unerschrocken vor den Reichstag, und gäbe es dort so viele Teufel, wie Ziegel in Worms auf den Dächern lägen. Mit der Bibel in der Hand sprach der verfolgte Glaubensheld: Hier steh ich; so wahr mir Gott helfe, ich kann nicht anders. Ihr aber versammelt Euch friedlich und brüderlich, um die Weihe zu dem erhabenen Werke, das Euch ruft, zu empfangen in den Heiligthümern der Andacht, wo die Fahnen zum Andenken des Sieges prangen, welchen die Religion erkämpfte, wo die Tafeln mit den Namen der Tapfern hängen, die für Religion, König und Vaterland den hochgefeyerten Heldentod starben. Erhalten, sichern, erhöhen, festigen sollt ihr diesen religiösen Sinn, ohne Eure eigene, auch nur geringste Gefahr. Das höchste Unglück wäre, daß Eure Meynungen und Vorschläge zu diesem Behufe unbeachtet blieben, aber Euer Gewissen könnte Euch doch dann, wenn ihr geredet habt, keine Vorwürfe machen. Darum hegt muthiges Vertrauen zu Eurem hochherzigen König, und, frey von aller Menschenfurcht, faßt die hohe Absicht auf, die nach seinem und der höhern Behörde ernstem

Willen so schön in folgenden zusammengedrängten Worten da steht:

„Die Bestimmung dieser Synode ist: Beförde„rung fortschreitender Ausbildung der Geistlichkeit und „eines würdigen Betragens derselben, weshalb ih„nen auch die Handhabung der Disciplin über Geist„liche und Candidaten des Predigtamts durch Ermah„nung, Zurechtweisung, und wo dies nicht genügt, „Anzeige an die geistliche Behörde zustehen soll. Fer„ner Berathung der innern Angelegenheiten der „Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und „Liturgie, desgleichen die Aufsicht auf die Ausbildung „der Candidaten und auf die Volksschulen, und insbe„sondere auf den Religions-Unterricht in allen Schu„len (Verordnung Nr. 3.): daß durch dieselbe die Kir„che, nach ihren verschiedenen Abtheilungen, als ein „Ganzes sich darstelle und erweise, als Eine Gemeine „des Herrn, in der alles fest zusammen hängt, und „sich, mittelst ihrer Lehrer und Seelsorger, mit sich „selbst, über ihre wichtigsten Angelegenheiten, unter „der Aufsicht und Leitung der geistlichen Staatsbe„hörden berathe. (§ 1. des Entwurfes). Es ist dem„nach, von großer Wichtigkeit für die Geistlichen, ein „lebendiges Bewußtseyn ihrer Vereinigung im Geist „zu unterhalten, sich für den höchsten Zweck fest und „immer fester an einander anzuschließen, und sich „unter einander zu lehren, zu ermuntern und zu stär„ken. Die Synoden werden ihnen Gelegenheit ge„ben, ihren Brudersinn zu nähren, das Einsseyn im „Glauben und in der Liebe, worauf sie bey andern

„hinwirken sollen, zuerst bey sich selbst zu befördern, „sich für ihr hohes Amt zu begeistern, und sich gegenseitig, so wie dem, der sie gerufen hat, unverbrüchliche Treue in der Erfüllung ihrer Pflichten „anzugeloben (§. 2.): daß sie die hohe Wichtigkeit „des ihnen anvertrauten Amtes, die Würde, welche „ihnen dieses Amt und ihre Stellung zu der Kirche „im Synodal-Verein verleiht, lebendig fühlen, daß „der Geist des Evangeliums in ihnen lebe, und es „ihnen heiliger Ernst sey, für die Sache ihres Herrn „aus allen Kräften, und mit jeder Aufopferung zu „wirken (§. 3.).“

Von dieser Ansicht aus muß man nun auch bey Allem ausgehen, auf diesen Zweck muß man Alles beziehen, was in dem Entwurfe für die Synodal-Ordnung fest gestellt ist.

Hier wäre es nun zuförderst ein großer Irrthum, den so viele hegen, wenn man glaubte, dieser Entwurf solle unangetastet so stehen bleiben, wie er da ist. Dies ist nicht Wille dessen, oder derer, die ihn abgefaßt haben, besonders, da er ohne alle Unterschrift erschienen ist. Klar und deutlich sagt deshalb §. 5: „der folgende Entwurf will nur die allgemeinern Regeln feststellen, nach welchen die Synoden sich selbst organisiren sollen.“ Sie sind also nicht durch dieser Entwurf bereits allendlich organisirt. Dieß widerspräche auch dem Begriffe Synode. Hätte man eine so einengende Ansicht gehabt, so hätte man nicht den Namen Synode, sondern Konvent gewählt. Eine Synode aber

muß berathen und beschließen können, oder sie hört auf das zu seyn, was sie ihrem Namen und ihrer Natur nach seyn soll. Auch dieß ist deutlich und unverhohlen ausgesprochen. Denn §. 5 heißt es noch: „das erste Geschäft der Synode wird seyn, denselben „Entwurf in Berathung zu nehmen;" hiemit wird also der Zweck der ersten Synode klar hingestellt. Damit man aber nicht glaube, daß dieß eine fruchtlose Berathung sey, so wird hinzugefügt: daß „die „Vorschläge der Synode über angemessen scheinende „Abänderungen, nähere Bestimmungen, weitere Ent„wickelung" (bis hieher, dem Wortverstande nach im Allgemeinen) „und Anwendung auf die Bedürfnisse „der Provinz und das dort geraume Zeit im Segen „Bestehende" auf dem vorgeschriebenen bestimmten Wege der General-Synode vorgelegt werden sollen. Dieser §. ist also die Grundlage der ersten Kreis- und Provinzial-Synoden. Wozu also Furchtsamkeit, da es ausdrücklicher Wille, bestimmte Vorschrift ist, den Entwurf zu prüfen und abzuändern? Ein jeder Einzelner ist ja hiemit berechtigt, seine Bedenken und Zweifel mit Bescheidenheit in der Kreis-Synode selbst vorzutragen, und sind sie richtig, zweckmäßig, gegründet und reiflich erwogen, so wird man ja, weit davon entfernt, dies übel aufzunehmen, vielmehr ihm noch Dank wissen, weil das Ganze dadurch gewinnt. Hat man einmal Besorgnisse, so spreche man sie auch aus, weil durch Stillschweigen wahrlich nichts besser gemacht wird. Die Hauptsache hiebey aber bleibt durchaus, daß man bey der Prüfung die-

ses Entwurfs von dem oben im Auszuge aufgestellten Gesichtspunkte ausgeht; so wird so manche Besorgniß unnütz seyn, und es wird nicht mehr so scheinen, als wenn der Kreis-Synode mit einer Hand etwas gegeben, und mit der andern wieder genommen würde. Ich schreite also nach diesen Grundsätzen zur Aufzählung dessen, was die erste Kreis-Synode hienach in Berathung zu nehmen hätte.

Das, was man in dem Entwurfe geändert wünscht, muß sich darauf beziehen, daß „bey diesem „großen Anlaß neues und höheres Leben in der evan„gelischen Kirche bewirkt werde" (S. Schluß der angeführten Verordnung). Was nichts dazu beyträgt, ist von der Berathung der Synode durch sich selbst ausgeschlossen. Neues und höheres Leben in der evangelischen Kirche aber bezweckt: daß die Religion Jesu, die nach den Bemühungen der Protestanten in ihrer ursprünglichen Reinheit, gesäubert von allen menschlichen Zusätzen und Verunstaltungen, wiederhergestellt werden soll, übergehe in den Sinn und Wandel, in das Gemüth und Leben eines jeden einzelnen Gliedes dieser Kirche, also das werde, was sie seyn soll, und was sie an dem erhabenen Stifter selbst war, Leben in Gott. Zu dieser Absicht muß sich die Wirksamkeit christlicher, protestantischer Religionslehrer bis in jede, auch die kleinste Hütte erstrecken, und es müssen ihnen dazu hülfreiche Hände geboten werden. Deshalb werden in dem Entwurfe Orts-Presbyterien, fast nach Art der ersten christlichen Kirche verordnet, wovon im ersten Abschnitte §. 7—21

die Rede ist. Keiner wird diese vortreffliche Einrichtung tadeln; nur muß sich die Kreis-Synode über einige nähere Bestimmungen berathen. Um ein wachsames Auge überall zu haben, wäre also zu §. 13 bey Filialen noch zu bemerken, daß auch aus ihnen, und nicht bloß aus dem Bezirke der Mutterkirche, Mitglieder zum Orts-Prebyterium, am besten nach Verhältniß der Seelenzahl gewählt würden. Filiale können oft ihrer Lage nach nur stiefmütterlich behandelt werden, weshalb gerade dort der Prediger helfender Stellvertreter am meisten bedarf, wogegen er das Dorf, welches er bewohnt, mit eigenen Augen zu beobachten täglich Gelegenheit hat. So manchen Widerspruch die §. 14 verordnete erste Wahl dieser Mitglieder von allen stimmfähigen Mitgliedern der Gemeine finden möchte, weil sich dort leicht Partheylichkeit einschleichen könnte, so sehe ich doch kein besseres, als dieses mit weiser Umsicht gewählte Mittel. Sollten die Prediger, nach ihrer Kenntniß der Individuen, sie selbst wählen, so würde die Gemeine sie nur als Partheygänger des Predigers ansehen, und es würde manches Gute unterbleiben, was sie jetzt als von ihren Brüdern selbst gewählt stiften können. Auch wäre besonders darauf zu sehen, daß sie nicht aus Männern gewählt werden, die schon in einem anderweitigen Amte, wie z. B. dem eines Schulzen stehen, weil Kollision dieser Aemter oft unvermeidlich seyn würde.

Bey dem 15ten §. entsteht die Frage: wer bestätigt die Wahl? und wie und auf welche Art ge-

schieht diese Bestätigung? Hauptsächlich aber: was hat man zu beobachten, wenn bey allen Vorsichtigkeits-Maaßregeln die Gemeine dennoch unwürdige Glieder gewählt hat? Soll ferner dies Amt ein bloßes Ehrenamt seyn? Da möchte sich wohl vorzüglich der Landmann gern diesem Amte unter dem Vorwande, daß er ohnehin genug zu thun habe, entziehen. Es wäre also vielleicht rathsam, wenn auch nicht gerade einen Gehalt, so denn doch gewisse Vortheile zuzugestehen, theils um die Männer für Annahme dieses Geschäfts willig zu machen, theils um sie für ihre etwanige Versäumnisse dabey zu entschädigen. In Livland z. B. hatten Kirchen-Vormünder einen Ehrensitz in der Kirche, waren frey vom Vorspann, wie auch von Hand- und Anspann-Diensten bey Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten und Reparaturen, wozu sie auch nicht einmal Materialien und Geld lieferten, und wurden kostenfrey ohne Kirchen- und Stolgebühren auf einem Ehrenplatze begraben. Freylich war ihr Geschäftskreis größer und mühseliger, weshalb man auch nur weniger von dergleichen Vortheilen zugestehen könnte. Zu §. 18 ist besonders in Rücksicht auf kleinere Städte und Landgemeinen zu bemerken, daß Kommunion und Kirchenbesuch sehr abhängig ist von der Jahreszeit, z. B. während der Aerndte, wo in manchen Gegenden die Kommunion ganz ausgesetzt wird. Aus diesen und ähnlichen Gründen könnten dergleichen Sachen nur bey der letzten Sitzung im Jahre ins Protokoll aufgenommen werden, indem Uebersichten und Resultate hier nicht aus Monaten,

aber wohl aus Jahren hervorgehen. Da ein solches Protokoll aber dem Superintendenten bey der Kirchen-Visitation vorgelegt werden soll, wie bleibt es damit in dem Jahre, wo diese nicht Statt findet? Es könnte wohl also lieber in der Kreis-Synode produzirt werden, weil daraus gleich Stoff zu wichtigen Berathungen, z. B. bey überhandgenommenen Lastern, geschöpft werden könnte. Das im 19ten §. stehende vielleicht scheint keine Nothwendigkeit in sich zu schließen, daß ein jeder Prediger ein solches Journal schlechterdings führen müsse. Es möge dieß auch auf sich beruhen, weil aus dem Journale eines Predigers, der nicht für sein Amt begeistert ist, wenig hervorgehen möchte, einem solchen aber, der seinem hohen Berufe ganz lebt, das Wichtigste seiner Amtsführung immer gegenwärtig ist. Ich wenigstens habe nie ein solches Journal geführt, erinnere mich aber nicht allein jeder Predigt, die einen besondern Eindruck gemacht, oder einem besondern Bedürfniß entsprochen hat, sondern eines jeden nur irgend bemerkenswerthen Umstandes während meines ganzen zwanzigjährigen Amtes sehr genau aus treuem Gedächtniß. Obgleich endlich der eigentliche Geschäftskreis des Orts-Presbyteriums nach §. 21 erst von den Bestimmungen der neuen Kirchen-Ordnung erwartet werden muß, so wäre es doch sehr gut, wenn die Kreis-Synoden, besonders die Handhabung der in unserer so erschlafften Zeit höchstnothwendigen Kirchen-Disciplin zu einem Hauptzweige desselben vorschlügen. Hieher gehört vorzüglich die Erhaltung der Ordnung, der Ruhe

und Stille in der öffentlichen Gottesverehrung, die leider gar zu oft noch durch Getöse, Plaudern, Schlafen und dergleichen Unfug entwürdigt und entheiligt wird. Zu diesem Endzwecke wäre es auch sehr anzurathen, daß Eins von den Mitgliedern der Reihe nach an jedem Sonntage in der Kirche gegenwärtig wäre, um dort über Ordnung zu wachen, und daß in dieser Rücksicht der Ehrenplatz an einem solchen Orte in der Kirche angebracht oder angewiesen würde, von wo aus die ganze Versammlung leichter übersehen werden könnte. In Livland fand diese löbliche Einrichtung bereits Statt. Es waren in kleinern Gemeinden einer, in größern zwey Kirchenvormünder der Reihe nach an jedem Sonntag als dejourirend zu diesem und andern Behufe in der Kirche gegenwärtig. Gerade aber an solchen Sonntagen setzten sie sich gar nicht, sondern standen bey den verschiedenen Handlungen der Gottesverehrung an solchen Oertern, wo ihre Gegenwart am nöthigsten war.

Jetzt könnte ich zum folgenden Abschnitte übergehen, wenn nicht §. 29. 1. und §. 35 noch einmal das Orts-Presbyterium in andern Beziehungen erwähnt würde. An jener Stelle heißt es: es sey „verbunden, wenn der Prediger sein Amt versäumt, oder sich Ausschweifungen zu Schulden kommen läßt, denselben erst freundlich zu erinnern, und, „wenn dies fruchtlos bleibt, dem Superintendenten „davon Anzeige zu machen." Keiner kann zwar in Abrede seyn, daß ein Prediger zuweilen dergleichen Erinnerungen bedarf; allein, es ist eine höchst bedenk-

liche Sache, diese vom Orts-Presbyterio ausgehen zu lassen. Der Prediger ist und bleibt doch einmal in kirchlicher Hinsicht das Haupt seiner Gemeine, und nach §. 12 führt er den Vorsitz im Orts-Presbyterio, und wird deshalb §. 17 ausdrücklich Präses genannt. In beyden Beziehungen würde seine Würde und sein Ansehen geschmälert werden, welche doch nach dem Sinne und Geiste der Synodal-Verordnung gehoben werden sollen. Man wird gewiß Bedenken tragen, einer Justiz-Behörde die Erlaubniß zu geben, vielweniger noch es ihr zur Pflicht zu machen, ihrem Präsidenten Erinnerungen zukommen zu lassen. Oder was uns näher liegt, §. 47. 2. wird dem Kreis-Presbyterio es nicht erlaubt, in ähnlichen Fällen dies seinem Superintendenten zu thun. Beydes ist mit Recht unerlaubt. Warum soll der Prediger hierin allein eine Ausnahme machen? Es ist, meines Erachtens nach, hinlänglich, wenn nach den angeführten §§. Beschwerden über ihn bey der Kirchen-Visitation, oder außer derselben bey dem Superintendenten angebracht werden können. Der Präsident einer Justiz-Behörde und einer Kreis-Synode wären selbst bey einer ähnlichen Erlaubniß weniger gefährdet, weil sie es mit gebildeten Männern zu thun haben, die schon als solche ihre Beschwerden mit der höchsten Bescheidenheit anbringen würden. Allein man nehme den Landmann, nicht wie er seyn sollte, sondern wie er nun einmal ist, zwar oft gerade und bieder, aber auch derb und plump, häufig selbst da, wo er seiner Meynung nach sehr bescheiden zu seyn

glaubt. Man könnte zwar sagen: Präsidenten von Justiz-Behörden, und Kreis-Synoden oder Superintendenten sind Männer, die sich eben wegen ihrer Amtstreue und hohen Pflicht-Achtung den Posten, den sie bekleiden, erworben haben; sie werden also (wie von letztern §. 27. 2. vorausgesetzt wird) solche Beschwerden und Klagen, und folglich solche Erinnerungen zu verhüten wissen. Vorausgesetzt, daß dieß auch jedesmal wirklich der Fall sey, so ist die Antwort hierauf doppelt: Es ist zuvörderst von einer Seite schlimm genug, daß nicht alle Prediger in ihrem so höchstwichtigen Amte auch dergleichen Männer sind, woraus hervorgeht, daß man bey der Wahl derselben höchst streng und behutsam verfahren sollte: auf der andern Seite aber würden selbst die amtseifrigsten Prediger dadurch, daß das Orts-Presbyterium verbunden ist, gewissermaaßen eine Aufsicht über den Ortsprediger zu führen, am meisten bey dieser Einrichtung gefährdet werden. Ein Prediger, der es fühlt, daß er sein Amt vernachlässigt, oder daß er wohl gar seiner Ausschweifungen wegen Nachsicht von seiner Gemeinde bedarf, ist oft klug genug, sich durch eine gewisse Amalgamation dieselbe im höchsten Grade zu verschaffen, so daß er bey aller sonstigen Untüchtigkeit zu seinem Amte dennoch ein guter und nach dem Ausdrucke des Landmanns gemeiner Mann heißt, und gerade in letzter Qualität sich die Liebe seiner Gemeine erwirbt. Sind hier die Behörden nicht aufmerksam, so wird eben über einen solchen Mann fast nie Klage einlaufen. Exempla sunt

odiosa. Dahingegen der amtseifrige, unbescholtene Prediger, der seiner eigenen Unwürdigkeit wegen nicht nöthig hat, zu schweigen, eifert oft gegen gewisse in seiner Gemeinde in Schwange gehende, überhand genommene Laster, tritt muthig auf, wie Christus gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten, und zieht sich eben dadurch, wie dieser, die bittersten Feinde zu. Bey allen §. 15 bestimmten Vorsichtigkeits-Maaßregeln, wird es in diesem Falle dennoch nicht verhütet werden können, daß sich aus dem Orts-Presbyterio, welches zuerst von den stimmfähigen Mitgliedern der Gemeinde, und hernach von den abgehenden und bleibenden Mitgliedern des Presbyteriums gewählt wird, eine Oppositionsparthey gegen den Prediger bildet, welche nun auf jede Blöße des eifrigen Mannes (und welcher Mensch hat nicht irgend eine Blöße!) begierig lauert, und dann ihn nicht etwa freundlich erinnert, sondern derb über ihn herfährt. Auch ist es ja überall Charakter des Landmanns, daß er, mit wenigen Ausnahmen, sich immer mehr anmaaßt, als man ihm zugesteht, immer weiter greift, als das Gesetz ihm erlaubt. Man gebe ihm also nur das Recht freundlicher Erinnerung, so sind die unbescheidensten, und was das ärgste ist, ungegründetsten Vorwürfe nicht fern. Dabey wird nun dem redlichen Prediger Leben und Amt so verbittert, daß er oft wünschen wird, lieber ein Tagelöhner zu seyn. Glücklicher wäre alsdenn freylich der Prediger, der einen Patron, als angesehenes Gemeineglied (S. §. 10) in seinem Presbyterio zur Seite hat. Indessen auch

bei ihm sind die §. 15 erwähnten Erfordernisse nöthig, und hat er diese, so wird er, als gebildeter Mann, allerdings den Prediger gegen die Grobheiten des Landmanns schützen, besonders wenn er bey diesem in Achtung steht. Hier tritt nun abermals ein doppelter Fall ein. Häufig sind unter gebildeten, oder lieber höhern Ständen, in unsern Zeiten eben nicht die eifrigsten Vertheidiger des Kirchenthums zu suchen, und die gute Sache hat also für dergleichen Männer zu wenig Interesse. Oder es waltet zwischen Patron und Prediger ein unseliger Zwist wegen Mein und Dein ob, wo oft der redlichste Mann nicht nachgeben kann, wenn er redlich bleiben und sich und seinem Nachfolger nicht unveräußerliche Rechte vergeben will. In beyden Fällen hat der Prediger an dem Patron einen natürlichen Gegner, und die Sache ist noch schlimmer. Immer aber wird es in den erwähnten Rücksichten bey dem aus der Erfahrung geschöpften Grundsatze Christi bleiben: „die „Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des „Lichts;" und es wäre abermals höchst überflüssig, Beyspiele davon aufzustellen, was schlichte, redliche Männer des Amts sich oft gefallen lassen müssen, und wie tief gekränkt sie sich dadurch fühlen. Dieß sind zugleich die Gründe, die auch der zweyten Bestimmung §. 35. entgegen stehen, wonach es heißt: „daß „bey einer Kirchenvisitation durch den Superintendenten, welche er mit einem Gebet, und einer kurzen, „kräftigen Anrede eröffnet hat, der Prediger aus „dem versammelten Presbyterio abtritt, und der

„Superintendent dasselbe befragt, ob es etwas ge-„gen denselben vorzubringen habe. Dasselbe geschieht „darauf in Ansehung des Presbyteriums, und dann „folgen Anliegen und Beschwerden der übrigen Ge-„meineglieder, wo er bey Mißhelligkeiten Aus-„gleichungen versucht, freundliche Erinnerungen, die „er für nöthig hält, privatim, als Beauftragter „des Kreis-Presbyteriums ertheilt, u. s. w." Ist der Superintendent ein kräftiger Mann, so wird es ihm vielleicht gelingen, durch sein Gebet und seine Anrede manches schon kochende, im Innern tobende Gemüth, was schon lange auf diese Gelegenheit war-tete, um auszubrausen, zu besänftigen: oder er muß, wenn diese Wirkung verfehlt scheint, sogleich ein mit dem Gebete und der Anrede im Widerspruch stehen-des imposantes, alle Hitze niederschlagendes Aeußeres annehmen. Ist er aber nicht der Kraftmann, der er seyn sollte, so werden sich nach dem Abtritte des Pre-digers zuweilen nach einigen Minuten tosende Stim-men erheben, die nicht den sanften Geist des Chri-stenthums wiederhallen, der in dem Gebete und der Anrede wehete. Es wäre also wohl rathsam, erst die übrigen dort (§. 35) vorgezeichneten Geschäfte vorzunehmen, aus denen zum Theil der Superinten-dent den Geist des Mannes näher kennen lernen wird, (wenn er ihn anders nicht schon kennen sollte,) gegen welchen sich die Stimmen auflehnen, wodurch seine Ansichten von diesem und jenem zur Sprache ge-kommenen Gegenstande sehr berichtigt werden würden. Ueberhaupt aber ist es nicht rathsam, hinter dem Rü-

cken eines andern zu fragen, ja es frägt sich noch, ob überall gefragt werden soll. Wer viel frägt, bekommt viel Antwort, sagt schon ein altes Sprüchwort, und manche unnütze Beschwerde wird vielleicht ohne solche Frage unterbleiben. Soll aber einmal gefragt werden, so möge dieß wenigstens in der Gegenwart des Mannes geschehen, der sich auf die Anklagen zu verantworten hat. Gewiß wird Manchem, der vielleicht bloß aus Persönlichkeit durch eine entweder nur Kleinigkeiten betreffende, oder gar ungegründete Beschwerde, kränken will, durch die Gegenwart des Mannes, gegen den sich seine Lippen aufthun wollen, der Muth dazu benommen werden. Was aber jemand mir in meiner Anwesenheit vorzuwerfen den Muth nicht hat, kann sich nicht auf etwas Hochgerechtes gründen. Immer aber bleibt es für einen so hochgebildeten und tieffühlenden Mann, wie ein Lehrer der Religion seyn sollte, ein höchst erniedrigendes peinliches Gefühl, während eines solchen Aufenthalts in einem vielleicht einsamen Nebenzimmer, oder wo dieß nicht einmal zu finden ist, wohl gar im Vorhause abzuwarten, was denn drinnen von ihm und über ihn gesprochen wird. Weniger fühlt dieß der minder gebildete und minder feinfühlende Landmann. Aber wozu überhaupt ein solches Abtreten? Wie der Superintendent übrigens in solchen speciellen Fällen als Beauftragter, selbst als beständiger Beauftragter des Kreis-Prebyteriums (wie er §. 29 genannt wird) handeln kann, ist mir wenigstens nicht ganz klar.

Dieß führt mich zum zweyten Abschnitte des Entwurfs, welcher eben wegen der darin dem Superintendenten verliehenen Macht und Rechte so gefürchtet wird, daß man Einwendungen hören muß, wie ein paar der obenerwähnten. Hier ist es doppelt nöthig, sich an den Sinn und Geist der ganzen Synodal-Verfassung zu halten, wie er in dem dargestellten Auszuge ausgesprochen wird, um nicht furchtsam in der Kreis-Synode zu schweigen, wo es höchste, ja heilige Pflicht ist, zu reden. Prüft man aber den Entwurf so vergleichend, so fällt der größte Theil dieser Besorgnisse von selbst über den Haufen. Solche Besorgnisse erregt schon §. 24 das Wort: „an der „Spitze dieses Kreis-Presbyteriums steht der Su„perintendent." Wie dies: an der Spitze zu verstehen sey, sagt die Verordnung von 2ten Januar 1817 No. 3. deutlich so: „die protestantische Geist„lichkeit jedes Kreises soll unter dem Vorsitze „des Superintendenten eine Kreis-Synode bilden." Und den Vorsitz muß doch irgend jemand haben. Auch wird dieser Ausdruck (§. 29. 4.) dahin erläutert: dem Superintendenten gebührt die Leitung der Geschäfte auf den Synoden, und eine solche Leitung ist ja nöthig, wenn in dem Geschäfte Ordnung, als die Seele des Ganzen, herrschen soll. Aus allen diesen Bestimmungen leuchtet noch keine entscheidende, gebieterische Gewalt hervor, wodurch die Glieder der Kreis-Synode verstummen müßten, welches dieselbe allerdings nicht zugeben könnte. Ja wenn dieß der Fall seyn sollte, so wäre gar keine Kreis-Synode nö-

thig, sondern es könnte Alles von den Provinzial-Synoden ausgehen. Hätte aber eine Kreis-Synode von ihrem Superintendenten so etwas zu fürchten, was ich übrigens aus bereits oben angegebenen Gründen kaum glauben kann; so darf sie ja nur nach §. 25 und 26, sich zu dem Substituten oder Assessor desselben und zum Skriba, ein paar tüchtige, kräftige Männer gleichsam als Oppositionsparthey wählen, weil diese nach §. 27 mit ihm das Moderamen haben sollen. Doch davon kann überhaupt die Rede nicht seyn, daß die Kreis-Synode sich den Meynungen ihres Präses stillschweigend, oder nur anerkennend und gleichsam Beyfall nickend unterwerfen soll, indem das Verhältniß eines jeden einzelnen Mitgliedes derselben zu ihm collegialisch dargestellt, und in dieser Hinsicht §. 29 klar bestimmt wird: „der Superintendent ist „als Organ des Kreis-Presbyteriums primus inter „pares, er verrichtet sein Geschäft im Namen „des Kreis-Presbyteriums, als dessen beständiger Beauftragter." Diese Worte muß man ja jedesmal, wo in diesem und in den folgenden §§. von seinen Geschäften in dieser Qualität die Rede ist, hinzudenken, wenn man sich nicht in der Auslegung und Anwendung des Entwurfs in Widersprüche verwickeln will, wie leider in Aufstellung von dergleichen Grundsätzen schon geschieht. Wie könnte auch ein einsichtsvoller Superintendent nur verlangen, daß jeder dessen Meynungen gleichsam als Orakel auffassen, dieselben, ohne seine oft so gegründete Gegenmeynung, bescheiden vorzutragen, mit ehrerbietiger Zustimmung

annehmen, und ohne ein Wort dagegen zu sagen, gleich zu Protokoll nehmen lassen solle. Das wäre ja dem Geist des Protestantismus geradezu entgegen, und so würde er ja den Papst spielen, dessen unerträglich drückendes Joch der herzhafte Luther mit so saurer Mühe uns vom Halse schüttelte. Eben so wenig kann ein Superintendent, oder er müßte den höchsten Grad von Anmaßung besitzen, sich dadurch beleidigt fühlen, wenn zuweilen die Mitglieder seiner Kreis-Synode einer andern Meynung sind, und dieselbe frey und unverhohlen äußern, da dieß zu ihren unveräußerlichen Rechten gehört, welche schon in der Natur der ganzen Sache und in den im Synodal-Entwurfe festgestellten Grundsätzen liegen, wonach die Synode berathend seyn und sich selbst organisiren soll. Außerdem liegt dies Recht in der persönlichen, wenn auch sonst hochachtbaren Persönlichkeit des Superintendenten selbst. Es ist derselbe entweder ein hochbetagter Mann. Als solchen beherrschen ihn gewisse Altersschwächen, als eigensinniges Beharren auf seiner Meynung, Anhänglichkeit am Alten, was nicht immer das Bessere ist u. s. w., oder es fehlt ihm, als abgelebten Greise das feurige Interesse für diese und jene Sache, die innige Theilnahme an diesem und jenem Gegenstande. Oder er gehört zu einer gewissen Parthey, und betrachtet folglich Etwas einseitig nur aus seinem Gesichtspunkte. Oder endlich er ist zu gutmüthig, was in seinem wichtigen Posten ein großer Fehler ist, weshalb er lieber aus über, großer Liebe zum Frieden manches bey seinen ihm un-

tergeordneten Predigern übersieht, was nicht übersehen werden sollte. Ja sey selbst der Superintendent ein Engel, ein Mann ohne Fehl und Tadel, höchst geehrt und geachtet von sämmtlichen Gliedern seiner Synode, so ist er ein — Sterblicher, und sie muß sich in ihren Rechten schützen und verwahren gegen seinen Nachfolger, der das, was man dem Ehrwürdigen seiner Person wegen einräumte, mißbrauchen könnte, was denn die Synode zu spät zugleich mit dem nun doppelt schmerzlichen Verluste desselben beweinen würde. Außer allen diesen Gründen aber würde der Superintendent noch mit den Rechten der Synode seine eigenen Rechte schmälern. Muthig und unerschrocken muß also jedes Mitglied, bleibend in den Schranken der Achtung, die nicht bloß dem Superintendenten, sondern der ganzen so hochehrwürdigen Versammlung gebührt, auftreten, und seine Meynung ohne Menschenfurcht, wie Christus vor Pilatus, oder Paulus vor Felix, Festus und Agrippa vertheidigen, wenn sie anders wichtig genug und heilsam für das Wohl der ganzen Kirche ist. Er spreche, wenn man ihn hindern wollte: Brüder, ich rede nicht weder gegen die Person, noch gegen die Würde des Superintendenten; denn wahrlich, so würde ich gegen mich selbst reden, denn ich kann ja auch einmal vielleicht Superintendent werden. Endlich muß ja jeder Superintendent froh seyn, daß er nun einen Theil seiner Last, worunter so mancher derselben fast erliegt, von seinen Schultern abwälzen, und den Synoden auflegen kann. Wo soll er als Eine Person die

Zeit hernehmen, wenn ihm besonders von seinen bisherigen Geschäften nichts abgenommen wird?

Daß nun aber der Synode wirklich diese Rechte verliehen sind, erhellt deutlich aus Nro. 3 der oft angeführten Verordnung, weshalb auch §. 28 des Entwurfs der Superintendent als doppelte Person hingestellt wird. Erhält er in diesem §. die Aufsicht über die Sitten und die Amtsthätigkeit der Geistlichen, so führt er dies Geschäft nicht als Superintendent, sondern im Namen und nach Auftrag seiner Synode, d. h. durch dieselbe; wie auch die Aufsicht über die Sitten und den Lebenswandel der Candidaten und Schullehrer nicht anders zu verstehen ist. Denn in Nro. 3. der Verordnung heißt es ausdrücklich: „weshalb ihnen (den Synoden) auch die Handhabung „der Disciplin über Geistliche und Candidaten des „Predigtamts durch Ermahnung, Zurechtweisung u. „s. w. zustehen soll.“ Auch wird ja deshalb hier (§. 28.) deutlich gesagt: „sollten des Superintendenten „Bemühungen ohne Erfolg seyn, so geht die Sache „zur Kreis-Synode,“ wo er klar als Mittelperson zwischen den einzelnen ermahnenden Geistlichen und der Kreis-Synode aufgeführt, folglich nicht über dieselbe gestellt wird, obgleich es nicht ganz bestimmt daraus hervorgeht, in welcher Qualität er in dem hier erwähnten Falle auftritt. Wird gleich von dem Superintendenten als Organ des Kreis-Presbyteriums hier gesprochen, so hat doch der eröffnende Prediger Vorliegendes demselben noch nicht vorgetragen, und der Superintendent kann dies also nicht im Na-

men der Kreis-Synode thun, die von der ganzen Sache noch nichts weiß. Wollte man sagen: er thut dieß als ihr beständiger Beauftragter, so wäre er gewissermaaßen ihr General-Bevollmächtigter. Wie aber, wenn er als solcher etwas thäte, was die Kreis-Synode nicht billigen könnte? Erscheint er etwa da als Organ der höhern Behörde? Dieß kann nicht seyn, weil §. 30 ihm als solchen andere Geschäfte aufgetragen sind. Es müßte denn in der dort gleich Anfangs erwähnten Instruktion näher bestimmt seyn, welche aber eben deswegen der Kreis-Synode bekannt seyn müßte, damit sie nicht in die Gränzen seines Geschäftskreises eingreife. Doch wir mögen einen speciellen Fall setzen. Ein Prediger soll auf Beschluß des Kreis-Presbyteriums zurechtgewiesen werden, so kann dies allerdings nicht von jedem einzelnen Mitgliede desselben geschehen, sondern der Superintendent tritt auf und thut dies im Namen und auf Auftrag Aller oder der Meisten. Aber ein Prediger ist vom Orts-Presbyterio, von einem oder einigen seiner Amtsbrüder, oder nach §. 35 bey der Kirchenvisitation bey dem Superintendenten verklagt, wie tritt er da im Namen und auf Auftrag des Kreis-Presbyteriums auf, welches von der ganzen Sache nichts weiß? Dieß ist der dunkle Punkt. Im ersten und zweiten Falle ist zwar bestimmt: „wo „eine Angelegenheit der Art keinen Aufschub leidet, „während die Synode noch entfernt ist, berichtet der „Superintendent an den General-Superintendenten, „und dieser an das Konsistorium.“ Wie nun, wenn

ein solcher Bericht nicht im Geiste des Kreis-Presbyteriums wäre; welches hier ganz übergangen und dessen Stimme gar nicht abgehört wird? Dieß wäre durchaus ein Gegenstand der Berathung der ersten Synode. Man hat zur Abhelfung dessen folgende Mittel zu berathen. Leidet die Sache einigen Aufschub, so kann die Meynung der Kreis-Synode durch ein Cirkular eingeholt werden, welches der Superintendent den Akten beyfügt, und seinen Bericht bey der nächsten Versammlung derselben mittheilt. Ist die Sache aber von sehr großer Wichtigkeit, so versammelt er eine außerordentliche Synode, welches überhaupt, wie wir weiter unten sehen werden, zuweilen nöthig seyn wird. Oder leidet die Sache gar keinen Aufschub, so wählt man sich, was auch in andern Hinsichten sehr nützlich seyn würde, gleich bey der ersten Versammlung einen engern Ausschuß entweder aus den nächstbenachbarten ältesten oder den geschicktesten Predigern, welche in solchen eiligen Fällen und bey andern Gelegenheiten zusammentreten. Oder endlich, man fügt dem Moderamen noch ein paar dergleichen Männer hinzu. Durch alle diese Mittel wird der Geschäftsgang beschleunigt und erleichtert. Im dritten Falle „bringt der Superintendent, was sich nicht schlichten läßt, zur Synode," welche gleich nach §. 34 nach derselben sich versammelt. Wie er aber freundliche Erinnerungen als Beauftragter des Kreis-Presbyteriums privatim ertheilen kann, ist bereits gefragt. Hier muß man ihn vielmehr in der zweyten Qualität, als Organ der

höhern Behörde nach §. 30 betrachten, in welcher er dort auch nach §. 29. 3. erscheint. Dieselbe Bewandniß hat es mit der Aufsicht des Superintendenten über die Sitten und den Lebenswandel der Candidaten und Schullehrer. Zur Kenntniß dieser kann er am besten nur durch das Kreis-Presbyterium, und namentlich durch diejenigen Mitglieder desselben gelangen, in deren Gemeine oder Nähe dergleichen wohnen, die folglich Gelegenheit haben, sie genauer zu beobachten. Hier wäre es sehr rathsam, wenn sich alle Candidaten, nicht bloß die nähern, bey ihrer Kreis-Synode einfänden, und so allen Mitgliedern derselben persönlich bekannt würden. Sollten sie aber ihren Wohnort verändern, und in den Kreis einer andern Synode übergehen, so müßten sie gehalten seyn, eine Legitimation und ein Zeugniß aus ihrer bisherigen Kreis-Synode zu derjenigen, in die sie von neuem eintreten, mit hinüber zu nehmen, damit sie auch dort gleich bekannt wären. Was aber insbesondere die Schullehrer auf dem Lande betrifft, so möge man das bisher in Segen bestandene Band zwischen ihnen und ihren Ortspredigern bestehen und nicht lockrer werden lassen, sondern es habe der Prediger in Auftrag der Kreis-Synode die nächste und specielle Aufsicht über das Amt und den Wandel seiner Schullehrer, weil er der Natur der Sache und Lage nach hier in diesem so äußerst beherzigenswerthen Gegenstande am meisten wirken und nützlich werden kann. Möchte dieses Band sich nur nicht bloß in einer oft anmaaßenden Aufsicht, als vielmehr in ei-

nem theilnehmenden Mithinstreben und thätigen Mitwirken zu dem großen Ziele der Erziehung des jüngern Menschengeschlechts äußern!

Obgleich nun der 30ste §. des Entwurfs außer den Gränzen der Berathung liegt, so wäre doch zu wünschen, daß bey Untersuchungen gegen Prediger, in dringenden Fällen (zu 1.) das Consistorium diese dem oben vorgeschlagenen Ausschusse der Kreis-Synode übertrüge, und daß die von dem Superintendenten geforderten Berichte über Candidaten (zu 2), die deshalb erforderlichen Zeugnisse von den ihnen zunächst wohnenden Predigern ausgestellt, und von den übrigen Mitgliedern der Kreis-Synode unterschrieben würden. Denn wenn es ausgemacht ist, daß die Verbesserung der Kirche vorzüglich hervorgehen muß aus dem Stande der vom Staate angestellten Kirchenlehrer, so muß sich dieser die genauesten Kenntnisse von denjenigen Subjekten zu verschaffen suchen, womit bey erledigten Stellen die Kirchenämter besetzt werden sollen. Lebt nun ein Candidat des Predigtamtes in großer Entfernung vom Superintendenten, so kennt dieser einen solchen seinem Wandel nach, der immer ein Haupterforderniß bleibt, wogegen man gern einige Gelehrsamkeit aufopfern kann, blos ex rumore publico, welcher um so täuschender ist, um je mehr er mit der Tünche literärischer Bildung überzogen wird, und man seine Miene in gehörige Falten legen kann, wenn man zum Herrn Superintendenten geht. Giebt es nicht leider redende Beyspiele genug davon, daß junge Männer, wenn es ih-

nen nur erst gelungen ist, durch eine angenommene glänzende Aussenseite zu gefallen, und, ich möchte fast sagen, so durch den schädlichsten Betrug sich in ein Kirchenamt einzuschleichen, hinterher die Larve abgeworfen und sich in einer ganz andern Gestalt gezeigt haben. Deshalb mögen sie von dem nächsten Prediger gleichsam in ihrem Schlafrocke beobachtet werden, damit nicht Superintendent und durch *ihn* General-Superintendent, Consistorium, Regierung (S. §. 47. 6.) getäuscht werden, wodurch am Ende Religion, Staat und Kirche den größesten, zuweilen unersetzlichen Schaden leiden. Wie sehr dieß auch dem Sinne der Verordnung entspricht, zeigen die aus Nro. 3 angeführten Worte: „die Bestimmung der „Kreis-Synode ist Aufsicht auf die Ausbil„dung der Candidaten;" und wenn unmittelbar damit die Worte verknüpft sind: „und auf die „Volksschulen, und insbesondere auf den „Religions-Unterricht in allen Schu„len;" so scheint sich daraus zu ergeben, daß das 3) des 30sten §. auf gelehrte Schulen und andere Unterrichts-Gegenstände ausser der Religion bezogen werden muß.

Ein anderer Gegenstand der Berathnng wäre, ob die §. 36 festgesetzte Bestimmung nur die jüngern Prediger betreffen soll. Durch die dastehende Einschränkung scheint man es anzuerkennen, daß bey manchen jungen Männern diese Forderung überflüssig ist, weil viele derselben ganz das Gegentheil der eben erwähnten sind. Sie kommen nicht nur mit dem be-

sten Willen, und aus dem blühendsten literärischen Leben ins Amt, sondern sie greifen auch Alles mit lobenswürdigem Eifer und mit sichtbarem Gelingen an. Aber eben so ausgemacht ist es, daß dagegen manche, obgleich noch nicht sehr alte Prediger, erschlaffen, in ihrem Eifer erkaltend nachlassen, und durch ihre Vorträge der Gemeine leider zum Anstoße und Gelächter werden. Sollte da nicht bey gewissen gegründeten Veranlassungen von der Kreis-Synode oder auf deren Auftrag von dem Superintendenten, eine solche Forderung auch an ältere Prediger ergehen?

Ob nun zu den §. 41 dargelegten Gegenständen der Verhandlungen die §. 37 angegebene Anzahl der Kreis-Synoden und ihre Dauer hinreichend seyn wird, bezweifele ich sehr, wenn anders nach 5 Jahren alles dahin Gehörige so erwogen, beleuchtet, erörtert und ins Reine gebracht seyn soll, daß die alsdann zusammen zu berufende General-Synode förmlich abschließen kann, wie ich wenigstens Nro. 8 der mehrmals angeführten Verordnung verstehe. Zwar treten Nro 1. 2. 3. 4 von §. 41 bey der ersten Kreis-Synode noch nicht ein, aber es finden dagegen Geschäfte Statt, die in folgenden Jahren wieder wegfallen. Ihre Ordnung mit muthmaaßlicher Dauer wäre etwa folgende:

1) Feyerlicher Gottesdienst, mindestens 1 Stunde.
2) Anfangsgebet, Ablegung des Gelübdes, Entlassungsrede, Schlußgebet, bis hieher Alles bleibend. $\frac{1}{2}$ — —

3) Wahl des Assessor und Skriba, und des Predigers, der im künftigen Jahre predigen soll. ½ Stunde.

4) Organisation der Haus-Ordnung oder der Diät der Synode, wenigstens ½ — —

Diese 2½ Stunden verstreichen also, ohne daß nur noch ein Wort für Berathung gesprochen ist. Bey folgenden Synoden aber folgt nach Nro. 2

1) Vorlesung und Besprechung der Protokolle 1 Stunde.

2) Berichte des Superintendenten Nro. 3 ½ — —

3) Bericht desselben Nro. 4. ½ Stunde.

Nun sind gar 4½ Stunde vor der Berathung vergangen, die Synode mag mehr oder weniger Mitglieder zählen. Jetzt gebe man einem jeden Prediger nur eine halbe Stunde zu seinem Vortrage, und rechne auf Entwerfung des Protokolls und Unterschrift desselben eine Stunde hinzu, so läßt sich die Dauer einer jeden Kreis-Synode wahrscheinlich berechnen. Man nehme im Durchschnitt 12 Prediger auf einen Superintendenten, so sind 10½ Stunde bereits verflossen. Giebt man nun noch 2 Stunden für das Literärische und Bürgerliche zu, welches übrigens nur als Nebensache betrachtet werden darf, weil beyde Gegenstände nicht zur eigentlichen Verbesserung der Kirche gehören, so sind 2 Tage verflossen, wenn die Session an jedem Tage 6 bis 7 Stunden dauert, sie möge in Vormittags- und Nachmittags-Session

vertheilt werden oder nicht. Länger aber kann sie nicht dauern, da doch wenigstens die benachbarten Prediger an jedem Tage vom Hause kommen, und wieder zu Hause gehen. Nun übersehe man außer den bereits erwähnten stehenden Geschäften, die Reihe der zu berathenden und zu verhandelnden Gegenstände, als nach Nro. I.

1) für dieses Jahr Berathung über den Entwurf der Synodal-Ordnung;
2) für das zweyte Jahr Berathung über den Entwurf der Kirchen-Ordnung. Beydes so wichtige Gegenstände, daß Eine Synode kaum hinreichend seyn wird, über jeden das Nöthige zu erschöpfen. In der Folge aber
3) Berathung über die Synodal- und
4) über die Kirchen-Ordnung selbst;
5) Nach Nro. 6 Berathung über andere Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens. Hieher gehören:
   a) Prediger selbst, ihr Wesen und leider Unwesen;
   b) Candidaten und
   c) Schullehrer, in gleichen Rubriken.
   d) Das innere und äußere Kirchenwesen. Zum erstern gehört:
      α) Zweckmäßigere Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes;
      β) Würdigere Vertheilung der Sakramente.

γ) Liturgie, Gesangbücher, Kirchengesang und dergleichen.

Zum letztern gehört:

α) Kirchen-Disciplin und Aufsicht über die Gemeine.

β) Vorschläge, der Entweihung des Sonntags Einhalt zu thun u. s. w.

e) Das innere und äußere Schulwesen.

Zum erstern gehören:

α) die Gegenstände des Unterrichts, besonders für Land- und Volksschulen.

β) Methode des Unterrichts.

γ) Lehrbücher, Katechismen, besonders wo möglich, ein allgemeiner Landes-Katechismus, u. dergl.

Zum letztern gehört:

α) Schul-Disciplin.

β) Vorschläge zum fleißigern Schulbesuch.

γ) Aufsicht über den Religionsunterricht in allen, folglich auch den höhern Schulen.

6) nach II. die specielle Amtsführung der Prediger als Sache der brüderlichen Berathung, nachdem sie schon in disciplinarischer Hinsicht behandelt ist.

7) nach II. 1) Berathung über die hierauf sich beziehenden Verordnungen der geistlichen Behörde. Endlich

8) Vortrag wichtiger Amtserfahrungen und Berathungen über Casualfälle.

Welch eine Reihe von wichtigen Gegenständen! Von ihnen sollen 1 — 5 mit den zu 5 gehörigen Unterabtheilungen auf 5 Synoden, also höchstens in 35 Stunden, wo möglich erschöpft seyn. Die doppelte Anzahl von Synoden wird also kaum hinreichend seyn, wenn man nicht noch außerordentliche Synoden und zuweilen Versammlung des oben vorgeschlagenen Ausschusses zu Hülfe nehmen will. Daß aber diese Gegenstände, besonders unter Nro. 5 höchst wichtig sind, wird kein Mann vom Fach in Abrede seyn. Fleißiger Kirchenbesuch, als die Basis zur Erweckung, Erhaltung und Festigung des religiösen Sinnes eines Volkes, kann nur durch die dort aufgeführten Mittel erreicht werden. Man wecke den religiösen Sinn in dem zarten empfänglichen Kinderherzen dadurch, daß in den Lehrbüchern für die Jugend und in dem Religions-Unterricht in Schulen nicht bloß der todte Buchstabe der kalten Vernunft herrscht, sondern der lebendige Geist des Gemüths im lebendigen, ergreifenden Worte wehet und waltet; man stelle nur solche Männer als Prediger an, in denen der Geist Christi und seiner Apostel wohnet, es sey dies nun ein Geist des Feuereifers, wie der eines Paulus und Petrus, oder ein Geist unaussprechlicher Liebe, wie der eines Johannes, oder ein Geist thätigen Ernstes, wie der eines Jakobus, mit einem Worte, nicht eben sehr gelehrte, aber weise Männer, hochbegabt mit praktischem Sinne, die die hohe Würde ihres erhabenen Berufes fühlen, die in jeder gottesdienstlichen Handlung ihren

Geist aussprechen und aus ihrem Innern etwas hinzuthun; man beseitige endlich die äußern Hindernisse des Schul- und Kirchen-Besuchs: und der Staat wird das erreichen, was er durch die Synodal-Verfassung bezweckt, neues und höheres Leben der evangelischen Kirche. So lange aber noch elende Katechismen von noch elendern Schullehrern, denen ihr sie kümmerlich nährendes Geschäft eine drückende Last ist, den Kindern erklärt werden; so lange der Prediger keinen thätigen, herzlichen Antheil nimmt an dem religiösen Schul-Unterrichte seiner Jugend; so lange er wie ein Tagelöhner mechanisch sein Amt treibt, weil er keinen Sinn dafür hat, oder es nur als eine Versorgung ansieht; so lange es dem Volke nicht zur Pflicht gemacht wird, den Sonntag nicht wie Lastthiere mit Wochenarbeiten zu schänden, oder so lange man es wohl gar denen, die ihm etwas zu befehlen haben, nachsiehet, ihm am Sonntage Wochenarbeiten aufzulegen, und es dadurch vom Kirchengehen abzuhalten: so lange kann es freylich mit dem Kirchenthume und dem daraus hervorgehenden religiösen Sinn nicht besser werden. Ueber diese und dergleichen große Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens sollt Ihr Männer, fast möchte ich sagen, der wahrhaft heiligen Synode Euch berathen! Fühlt Euren hohen Beruf, und stärkt Euch darin durch das feyerliche Gelübde, welches Ihr zu diesem neuen Vereine ablegen sollt! Gelobet, als Häupter und Vorbilder Eurer Gemeinen, nichts, was Ihr nicht zu halten gedenkt! Und wahr-

lich Ihr haltet es nicht, wenn Ihr unthätig, stumm und verschlossen da sitzen, und nicht muthig die Hand an das große Werk legen wollt, zu dem Ihr Euch versammelt. Doch dieß führt mich auf das Gelübde selbst. Jedes zu oft wiederhohlte Gelübde wird, wie ein zu oft wiederhohltes Gebet entkräftet. Ueberdem enthält der erste Theil des Gelübdes diejenigen heiligen Gegenstände, die ein jeder Prediger bereits in seinem Amtseide beschworen hat. Daher wäre es wohl wünschenswerth, daß die Gegenstände dieses Gelübdes der versammelten Synode lieber in der jedesmaligen Predigt ans Herz gelegt, das Gelübde selbst aber bloß auf den zweyten Theil, das heißt, nur auf die Synodal-Geschäfte, allenfalls mit Berufung auf den geleisteten Amseid, eingeschränkt, und auch nur bey der ersten Versammlung abgelegt würde. In der Folge mögen es nur die neu Eintretenden leisten. Als eine Hauptsache werde darin noch Verschwiegenheit in allen etwanige Persönlichkeiten betreffenden Verhandlungen angelobt.

Uebrigens bleibt in diesem 41sten §. der Satz II. 1. noch dunkel. Sollen diese Verordnungen die innere Amtsführung der Prediger betreffen, so gehen ja diese als Resultate aus den Berathungen und Vorschlägen der Kreis-Synoden, und folglich aus ihnen selbst hervor. Doch ich bescheide mich gern, diese Dunkelheit als subjektiv anzunehmen.

Möchte es mir nur durch diese flüchtige Darstellung gelungen seyn, von einer Seite zu zeigen, welch ein hohes Interesse ich für meine Person an die-

sem höchstwichtigen Gegenstande nehme, und welcher brennender Eifer mich belebt, auch an meinem Theile zu dem Wohle des Ganzen etwas beyzutragen; von der andern Seite aber besonders aus dem Sinne und Geiste der in der Verordnung und dem Entwurfe aufgestellten Grundsätze es entwickelt zu haben, daß wenigstens von ihnen bey einer eben so freymüthigen, als bescheidenen Aeußerung seiner Meynung und Ansicht auf der Kreis-Synode nichts zu befürchten sey. Verbannt denn, Brüder! alle unnütze Furcht, alle ungegründete Schüchternheit und Feigheit, verbannt alle Superintendenten-Scheu, die so mancher Zaghafte unter Euch erregen möchte. Blickt muthig auf zu Gott, und zum Throne Eures Königs, der Euch so hoch achtet! Und mehr als Alles begeistere Euch Euer eigenes, hochwichtiges Amt, und dessen sichtbarer, in die Augen eines jeden Menschenbeobachters fallneder Nutzen! Laßt Euch nicht bethören, nicht hinreißen von dem Weltling, und wäre er auch aus Eurer Mitte einer, der Euch gern von dem Gegentheile überzeugen möchte! Fragt die Erfahrung, fragt die Bessern unter Euch, um deren Lehrstühle man sich immer noch so gern sammelt, und — eifert ihnen nach, damit es durch alle, alle besser werde!

Nur durch wenige Bemerkungen mache ich auf einige Gegenstände des dritten Abschnitts, von den Provinzial-Synoden und zwar bloß auf diejenigen aufmerksam, die mit der Kreis-Synode zusammen hängen, auf welche nun einmal der Hauptblick des einzelnen Predigers gerichtet seyn muß. Geschicht-

lich merke ich nur zu §. 47. 3.) an, daß in Livland der General-Superintendent geistlicher Präses des Kayserlichen Ober-Consistoriums ist. In ihm ehrte man aber vorzüglich den eifrigen Vertreter der Rechte der Geistlichkeit, selbst vor dem Throne.

Bey §. 47. 6.) gilt das, was bey §. 30. 2. bereits erinnert ist, in einem nach höhern Grade. Der General-Superintendent ist in der Regel von dem eigentlichen Wirkungskreise des Candidaten noch weiter entfernt, als der Superintendent, kennt ihn nur durch die dort erwähnten Berichte des Superintendenten, die besonders in Rücksicht des Wandels eines Candidaten der Natur der Sache nach immer mangelhaft bleiben müssen. Soll also das Eine erreicht werden, was Noth ist, Besetzung der vakanten Predigerstellen mit den würdigsten Subjekten; so möge aus obigen Gründen die Empfehlung eines solchen Subjekts von der Kreis-Synode durch den Superintendenten ausgehen. (Warum nicht auch gleich an das Consistorium, um den Geschäftsgang abzukürzen?) Die Kreis-Synode, oder vielmehr die einem solchen Candidaten und einer vakanten Gemeine zunächst wohnenden Prediger können unstreitig die beste Kenntniß von der Beschaffenheit jenes und dem Bedürfniß dieser haben. Auf diesem Wege geht man am sichersten, und der General-Superintendent oder das Consistorium kommt nicht in den bedenklichen Fall, Subjekte zu der vakanten Gemeine vorzuschlagen, wie sie sich „am meisten für dieselbe zu eignen scheinen:" sondern wirklich sich eignen. Freylich hat

man mir oft, wenn ich von diesem mir so sehr am Herzen liegenden Gegenstande sprach, erwiedert, daß viele Prediger-Stellen so schlecht besoldet wären, daß man nicht viel wählen könne, sondern froh seyn müsse, wenn sich nur Subjekte fänden, die sie annähmen. Gerechter Gott! soll denn dadurch die Sache selbst leiden? Kann denn ein junger Mann nicht mit einer ärmlichen Stelle anfangen? Aber auch dafür hat der umsichtige Monarch gesorgt, indem er es (S. Verordnung Nro. 5.) „genehmigt, daß da, wo es „ohnbeschadet der Seelsorge geschehen kann, kleine „nahe bey einander gelegene Pfarreyen zu Verbesse„rung der Pfarrer vereinigt und diesen, wo es nö„thig ist, Candidaten zu Gehülfen gegeben, auch in „den Städten überflüssige Stellen eingezogen und „daraus die bleibenden verbessert werden." Doch dieß gehört eigentlich nicht hieher.

Ferner wäre es sehr gut, wenn bey Abhaltung der Predigerwahl (7.) ein oder ein paar der allernächsten Prediger dem Superintendenten zur Seite ständen, um ihn mit den Lokal-Verhältnissen bey der Gemeine bekannter zu machen, und die Wahl danach zu leiten. Eben so gut und nützlich wäre es, wenn ein oder ein paar von der Kreis-Synode dazu erwählte Prediger den Superintendenten zur Provinzial-Synode begleiteten, theils um ihn, besonders in dem Falle, wenn er ein Greis ist, oder ihn eine Unpäßlichkeit befiele, was nach einer weiten Reise leicht eintreten kann, in seinen Geschäften zu unterstützen, theils zur Vergewisserung der Kreis-Synode, daß

Alles genau in ihrem Sinn und ihrem Geist dort vorgetragen werde, und endlich, um desto treuer dasjenige im Gedächtnisse aufzubewahren, was nach §. 51. 1. 6. dort aus eigenen Anregungen vorgeschlagen wird, weil doch unmöglich alle Gründe und Gegengründe für und wider einen solchen Vorschlag in den Akten aufgenommen werden können; vorzüglich aber um diese Vorschläge gleich auf der Stelle mit den Lokal-Verhältnissen der Landgemeinen vergleichen zu können, die besonders solchen Superintendenten, die aus Stadtpredigern gewählt sind und in Städten wohnen, nicht immer klar vor Augen stehen. Um sie also hienach genauer zu prüfen, müßten sie doch entweder erst an die Kreis-Synode reskribirt, oder von derselben bey der nächsten Session in Berathung genommen werden. Beydes würde aber den Geschäftsgang erschweren und die ohnehin schon kostbare Zeit unnütz versplittern.

Wenn endlich §. 51. S. 1 von Protokollen anderer Provinzial-Synoden als von solchen gesprochen wird, „welche etwa eingegangen sind,“ so wird vorausgesetzt, daß sie auch nicht eingegangen seyn könnten. Zur leichtern Uebersicht des Ganzen aber wäre es unumgänglich nöthig, solche Einrichtungen zu treffen, daß keins derselben fehle. Dies führt mich natürlich auf die Frage: wie und durch welche Mittel wäre die Verbindung der Synoden überhaupt, und die der Kreis-Synoden besonders untereinander, vorzüglich aber die Mittheilung ihrer Verhandlungen und Vorschläge zu bewirken? Die Kreis-Synoden einer

Provinz müßten zu diesem Endzwecke nicht zu gleicher Zeit gehalten werden, weil es alsdann möglich zu machen wäre, daß auf jeder einzelnen Kreis-Synode ein Delegirter ohne Stimmfähigkeit aus jedem Kreise gegenwärtig seyn könnte. Auf der Provinzial-Synode erhält man diese Kunde durch die Protokolle der andern auswärtigen Provinzial-Synoden. Hieraus würde sich eine höchst interessante gedrängte Uebersicht der auf jeder einzelnen Synode verhandelten Gegenstände und gemachten Vorschläge bilden, woraus man beurtheilen könnte, was allgemein ausgesprochenes Bedürfniß sey, und es würde dann klar und deutlich hervorgehen, welche Gegenstände für das ganze Land die wichtigsten, und folglich diejenigen wären, welche man auf den nächsten Synoden zuerst in Berathung zu nehmen hätte. Hiedurch würde auf dem besten Wege das erreicht, was der Entwurf §. 1 so treffend sagt: „daß die Kirche, nach ihren verschie„denen Abtheilungen, als ein Ganzes sich darstelle „und erweise, als Eine Gemeine des Herrn, in der „Alles fest zusammen hängt.“ Dies wäre ein wahrer geistiger Kirchen-Verein von einer Gränze des Landes bis zur andern. „Auf diese Weise wird sich“ (wie es §. 5 am Schlusse heißt) „das Bleibende im „Einzelnen, wie im Ganzen, aus der Kirche heraus „bilden,“ ja es würde sogar diese Aeußerung nach dem Wortsinne in Erfüllung gehen. Höchst wünschenswerth wäre es in dieser Rücksicht, wenn man die Einrichtung treffen könnte, daß besonders die Provinzial-Synoden im ganzen Lande nach einander gehal-

ten würden, d. h. etwa in jedem Monathe in zwey Regierungs-Bezirken, folglich alle 14 Tage eine derselben. Ein anderes Mittel zu einer solchen Uebersicht wäre ein Synodal-Blatt, welches Rechenschaft ablegte von den auf allen Provinzial- und Kreis-Synoden verhandelten Gegenständen und gemachten Vorschlägen, und woraus die Gründe für und wider nicht allein nach den Stimmen gezählt, sondern auch abgewogen würden. Jedoch entstehen hiebey die Fragen: würde sich ein jeder Prediger dieß anschaffen, mancher auch anschaffen können? Und möchte es nicht allzugroße Publicität erhalten? Um letzteres zu verhüten, würde ich vorschlagen, es in Lateinischer Sprache abzufassen, wenn ich nicht bereits den Einwurf dagegen hätte hören müssen, daß es alsdann manche Prediger nicht lesen könnten. Ob das in Berlin unter Redaktion des Herrn Dr. Marheinecke angekündigte Synodal-Blatt den dabey nothwendigen Erfordernissen entsprechen wird, muß die Zeit lehren. Nach meiner Ansicht sollte ein solches Blatt durchaus offiziell, und in größtmöglicher Kürze, ja fast nur nach Art der Dispositionen geschrieben seyn, so daß es nicht jeder, als nur der Mann vom Fach, leicht versteht.

Weiter frägt es sich nun: in welcher Ordnung sollen die Gegenstände auf den Synoden berathen und verhandelt werden? Nach §. 48 des Entwurfs, scheint es, als wenn die Synoden der erstern 5 Jahre bloß die Synodal- und Kirchen-Ordnung betreffen sollen. Welch eine Reihe Jahre würde auf diesem

Wege aber dahingehen, ehe es zu andern höchst wichtigen, so äußerst dringenden Gegenständen, als z. B. Verbesserung der Liturgie und dergleichen käme! Sollte man dieß also nicht lieber den Berathungen der Synode selbst überlassen, aus denen hervorgehen würde, welches die allgemein und überall dringendsten Bedürfnisse wären. Will man dieß aber nicht, so giebt es wohl schwerlich ein anderes Mittel, bald zu einem erwünschten Ziele zu kommen, als die bereits vorgeschlagene Verdoppelung, ja, wenns thunlich wäre, Verdreyfachung der Synoden, und möglichst lange Dauer derselben. Was überhaupt in wenigen Jahren durch angestrengte Thätigkeit auch in kirchlichen Angelegenheiten geschehen kann, davon liefert Livland ein in neuern Zeiten auffallendes Beyspiel, welches um so bewundrungswürdiger ist, da Alles von Einem Mann, von dem gewiß auch in Deutschland allgemein verehrten General-Superintendenten Sonntag ausgieng und betrieben wurde. Auf eine von ihm selbst erzählte ins Jahr 1805 fallende Veranlassung (S. dessen: Geschichte und Gesichtspunkt der Allgemeinen liturgischen Verordnung u. s. w. Riga 1804) erschien bereits im Jahre 1805 auf etwa 4 Bogen eine Liturgie, wie sie seyn soll, d. h. eine solche, die nur Winke giebt, welche den Geist des denkenden Predigers durchaus nicht beschränken, noch weniger in Fesseln legen, sondern ihm freyen Spielraum lassen. Jetzt war die Bahn gebrochen, und es erschien im Jahre 1809 ein neues Lettisches und im Jahre 1810 ein neues Deutsches Gesangbuch. Beyde wurden überall da eingeführt,

wo sie eingeführt werden sollten. Nach den neuesten Nachrichten wird ersteres bereits zum zweyten Male gedruckt; des letzteren aber bedient sich auch die reformirte Gemeine in Riga, deren letzt verstorbener Prediger höchst schätzbare Beyträge dazu lieferte. Es ist dieß durch die unverkennbare Mühe des geachteten Mannes, der selbst die Redaktion desselben übernahm, ein gelungenes, gediegenes Meisterwerk geworden, bey welchem man wenig, ja fast gar nichts vermißt. Kaum war dieß geschehen, so erschien sein Entwurf zu einem Landes-Katechismus, für einen dreyfachen Cursus des Religions-Unterrichts, wovon die tief zu beherzigende Vorrede noch im Dezember 1810 unterschrieben ist, zu Mitau 1811; bereits sieben Mal hatte der thätige Mann kürzere Leitfaden für Confirmanden herausgegeben; und das achte Mal im Jahre 1808 bereits einen Entwurf zu einem Landes-Katechismus geliefert, dessen völlige Ausarbeitung aber durch die Gesangbuchsarbeit unterbrochen wurde, so daß der erwähnte Landes-Katechismus selbst der neunte Versuch war, dem späterhin nach vorübergegangenen Kriegsunruhen noch ein zehnter, aber kürzerer, in Frage und Antwort folgte. Die völlige allgemeine Einführung eines solchen Landes-Katechismus stand im Jahre 1816 bevor. In diesem Zeitraume war auch die Sahlfeldische Kirchen-Ordnung erschienen, die aber, (wer mag es leugnen, daß dieß am meisten durch die Bemühungen desselben kräftigen Mannes geschah?) auf eine seltene Art unterdrückt wurde. Dem Plane nach sollte nun die Hand an eine neue Kirchen-Ord-

nung gelegt werden. Bey allen diesen Arbeiten zog der General-Superintendent jeden Prediger zu Rathe; bey den Gesangbüchern durch ein gedrucktes Cirkular, worauf jeder ihm seine Meynung darüber schriftlich zu übersenden hatte; bey der Sahlfeldischen Kirchen-Ordnung durch Prediger-Convente; bey den Catechismen theils hiedurch, theils durch die jedem Einzelnen zugesandten Probe-Abdrucke, über die er sich dann eine Kritik erbat. Hiebey ließ er bey allen eigenen vielumfassenden Kenntnissen einem jeden Gerechtigkeit widerfahren, und fügte sich oft, besonders für das Land, in die Ansichten des Mannes vom Fach, denen er, wenn sie gegründet waren, die seinigen gern und willig aufopferte. Es wäre überhaupt der Mühe werth, alle diese wichtigen kirchlichen Abänderungen mit der Art und Weise, wie sie eingeführt und ins Werk gesetzt, und wie Hindernisse dagegen beseitigt wurden, einmal rein historisch aufzufassen; wie ich denn den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß Vieles aus Livlands musterhafter kirchlicher Ordnung auch in Deutschland, und namentlich in den Preußischen Staaten aufgenommen und, nach den Lokal-Verhältnissen modifizirt, übergetragen würde. „Es ist dort Alles," sagte ein hiesiger Gelehrter, dem ich mein zum Drucke fertig liegendes Manuskript über diesen Gegenstand zum Durchlesen gegeben hatte, „mit großer Weisheit bedacht und geordnet." Aber es fehlte dort an Synoden, höre ich sagen. Nicht ganz. In Ehstland besteht schon seit vielen Jahren eine Synode der sämmtlichen Geistlichen aus

dem ganzen Gouvernement, welche sich jährlich in der Hauptstadt Reval versammelt. In Lirland hatten sich in ein paar Kreisen Prediger-Convente aus sich selbst heraus gebildet, die bereits in einem dritten Kreise Nachahmung fanden. Verfasser dieser Bogen ist bey dem Wendenschen Prediger-Convent von dessen Ursprung an, sieben Jahre hindurch Sekretär gewesen. Ohne alle weitere religiöse Feyerlichkeiten, selbst nicht einmal in Amtskleidung kamen wir da in der Kreisstadt mit wahrhaft brüderlichem Sinne zusammen, und besprachen uns über alle sowohl innern, als äußern kirchlichen und Schul-Angelegenheiten. Die Zusammenkunft dauerte jedesmal zwey Tage und war in vier Sessionen, jede zu drey Stunden, eingetheilt. Erst in den letzten Jahren verwendeten wir die vierte oder letzte Session für die Lettische Sprache, und bildeten aus Mitgliedern, die Theil daran nehmen wollten, eine Lettische Gesellschaft. Den eigentlichen Vorsitz hatte im Grunde keiner, weil wir da völlig als pares erschienen, indessen leitete der Propst die Geschäfte; welcher übrigens — (have egregia anima!) ein Mann war, der bey seiner hohen Bescheidenheit und wahrhaften Biederherzigkeit, verbunden mit der innigsten Bruderliebe, bey deren Aeußerungen ihm oft Thränen ins Auge traten, selbst die ausgedehnteste Gewalt nie gemißbraucht haben würde. Auch gab es da kein anderes Moderamen, als daß der Sekretär, bey etwanigen Abschweifungen von der Sache, zur Tagesordnung rief. Sobald nun ein jeder willkührlich seinen Platz eingenommen

hatte, wurden zuerst Loose mit Nummern vom Sekretär herum gereicht, durch welche die Reihefolge der Vorträge entschieden wurde. Hierauf wurde die Sitzung damit eröffnet, daß der Propst die eingegangenen Entschuldigungsschreiben solcher Mitglieder verlas, welche abgehalten wurden, dem Convente beyzuwohnen, und mit kurzen Worten die Gegenstände bekannt machte, welche etwa der General-Superintendent ihm für den Convent zugeschickt hatte. Jetzt konnte ein Mitglied eine ins Fach schlagende literärische Abhandlung vorlesen, was aber nicht zum Gesetze gemacht, und wozu, wie überhaupt zu jedem Vortrage, eine halbe Stunde bestimmt war. Alsdann verlas der Sekretär das vorjährige Protokoll, wonach sogleich zum Vortrage nach dem Loose geschritten wurde. Es wurde über denselben berathend gesprochen, und der Vortrag selbst nebst dem aus den Berathungen hervorgegangenen Resultate und den Gründen dazu sogleich mit kurzen Worten von dem Sekretär zu Protokolle genommen, ohne daß der Propst demselben es in die Feder diktirte. Nur wenn der Sekretär seinen eigenen Vortrag hatte, mußte er dieß nachzuhohlen suchen. Da selten über 12 Mitglieder versammelt waren, so wurden die Vorträge mehrentheils am ersten Tage vollendet, wo man im Nothfalle die Sitzung auch noch um ein Stündchen verlängerte. Auf der Vormittags-Sitzung des zweyten Tages wurden nun die Verhandlungen über das vom General-Superintendenten zugesandte, worunter sich oft Auszüge aus dem Protokolle eines andern

Kreis-Conventes befanden, vorgenommen, und wenn Zeit dazu übrig blieb, noch über manches nicht Rein-Kirchliche gesprochen. Am Nachmittage des zweyten Tages verwandelte sich der Konvent in eine literärische Gesellschaft; das Protokoll wurde geschlossen, vorgelesen, und von jedem Mitgliede, Anfangs nach dem Alphabete, hernach aber, wie ein jeder vom Zufalle geführt wurde, unterschrieben und nach dem Konvente jedem Prediger im Kreise zugesendet. Die Folge der Namen nach dem Alphabete wurde in dem ersten Jahre beliebt, um die völlige Gleichheit zu zeigen. Dieß war aber bey dem ächten Brudersinne, den man fand, eine so unnütze Maaßregel, daß man bald, ohne weitere Abrede darüber zu nehmen, davon abwich. Wenn man Wünsche hatte, die man nicht selbst realisiren konnte, sondern deren Erfüllung von der Oberbehörde abhing, so wurden diese dem Propste anheimgestellt, welcher derselben in Auftrag des Kreis-Convents die erforderlichen Vorstellungen machte. Und so ging denn aus diesem Kreis-Convente der Prediger manches Gute hervor, obgleich er nicht einmal offiziell war. Uebrigens konnte ein jeder Prediger aus irgend einem andern Kreise Theil an unserer Versammlung nehmen, ohne daß etwas weiteres dazu gehörte, als von einem Prediger aus unserm Kreise als Gast eingeführt zu werden. Auch wurde sein Name im Verzeichniß der gegenwärtigen Prediger an der Stirne des Protokolls mit zu dem Namen des ihm einführenden hinzugefügt. Die bey der ersten Organisation des Convents in Rücksicht dieser freu-

den Prediger entworfenen Gesetze wurden nach und nach aus ihren engern Gränzen dahin erweitert, daß dieselben zuletzt ebenfalls nach dem Loose das Vortragsrecht bekamen, auch ihre Meynungen und Vorschläge bey den Vorträgen der übrigen mit abgeben konnten, nur blieben sie von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen. Das friedliche, humane, wahrhaft musterhafte amtsbrüderliche Betragen dieses ganzen Konvents lockte daher mit der Zeit der Gäste immer mehr und mehr hinzu. Ja jetzt noch sind mir die dort verbrachten Stunden selbst in der Rückerinnerung höchst süß und angenehm, obgleich gerade ich wegen meines oft nicht leichten Geschäfts, mit welchem noch manche Sorge für die exteriora verbunden war, am wenigsten Antheil an diesem Geistesgenusse nehmen konnte.

Ich habe die Einrichtung dieses Kreis-Convents hier in der Absicht hingestellt, um aufmerksam zu machen auf die Diät, oder wie Herr Doctor Schleyermacher es nennt, auf die Hausordnung, der Synode. Bey dieser kommt es auf die Frage an: sollen die Gegenstände der Verhandlungen erst jedesmal höhern Orts den Kreis-Synoden vorgeschrieben werden? Oder soll der Superintendent sie bestimmen? und sollen sie in diesen beyden Fällen den Mitgliedern der Synode durch ein vorhergegangenes Cirkular bekannt gemacht werden? Ferner: soll bloß der Superintendent den Vortrag haben? Soll man bloß im Allgemeinen darüber berathen, oder sollen Stimmen gesammelt werden? Und wie und in welcher Ordnung soll dieß geschehen? Oder soll endlich ein freyer

Vortrag und also auch freye Berathung Statt finden? Soll das Synodal-Wesen neues Leben in die Kirche bringen, so kann man dieß nur durch freye Vorträge erreichen. Vorschriften von oben herab gehen der Natur der Sache nach immer mehr ins Allgemeine und Theoretische, indem den Behörden die Kenntniß der Lokalität und des Individuellen abgeht, was schon der Standpunkt, auf welchem sie stehen, erklärlich macht. Der Superintendent ist mehrentheils Bewohner einer größern oder kleinern Stadt, und kennt als solcher die kirchlichen Bedürfnisse des platten Landes nicht genau genug, oder sieht sie aus einem ganz andern Gesichtspunkte an. Dadurch aber, daß ein jedes Mitglied der Kreis-Synode seinen eigenen freyen Vortrag hat, wird gerade dasjenige am meisten ausgesprochen werden, was allgemeines Bedürfniß ist, und es wird daraus hervorgehen, auf welche Gegenstände man zuerst und am meisten sein Augenmerk und seine Aufmerksamkeit zu richten hat, und wo man also mit den nothwendigen Verbesserungen des kirchlichen Zustandes beginnen soll. In dieser Hinsicht wäre es nicht einmal zu wünschen, daß in größern Städten das Stadt-Ministerium sich mit dem des platten Landes zu einer Synode in dem Falle verbände, daß der Superintendent des Landkreises ein Mitglied des Stadt-Ministerii ist, weil die Ansichten beyder sehr von einander abweichen müssen, ob sie gleich in vielen Punkten, die das Allgemeine und nicht das Lokale, oder das Specielle und Individuelle berühren, zusammen treffen werden. Wenn z. B. ein

Stadtprediger bey der fast allgemeinen Klage über den einreißenden Luxus und das zunehmende Sittenverderben der dienenden Volksklasse auf den Einfall käme, eine Wochenpredigt bloß für diese Klasse vorzuschlagen, um zugleich nicht leeren Stühlen zu predigen; so wird der Landprediger, den dies nicht berührt, sein Dorf müßte denn darin durch die Nähe einer volkreichen Stadt angesteckt seyn, wünschen, nur erst Spinnstuben-Zusammenkünfte, Saufgelage bis am hellen Morgen, herumziehende Marionetten-Spieler und dergleichen verbannt zu sehen. Und so finden sich überall andere Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens in der Stadt, und andere auf dem Lande. Durch den freyen Vortrag eines jeden auf der Synode lernt man die ersten aber durchweg alle kennen, sieht sie von allen Seiten betrachtet und beleuchtet, gewinnt an klarer Ansicht von ihrem schädlichen Einflusse, übersieht die dagegen vorgeschlagenen Mittel, als Beförderungs-Mittel in ihrem ganzen Umfange, und so kann denn dem forschenden und prüfenden Blicke der Provinzial-Synoden und vorzüglich der General-Synode auch nicht die geringste Kleinigkeit entgehen. Daß diese Vorträge aber nach dem Loose gehalten werden müssen, leuchtet besonders bey solchen Synoden ein, welche entweder aus protestantischen Predigern beyder Konfessionen, oder aus Stadt- und Landpredigern zusammengesetzt sind. Ohne Entscheidung des Looses würde der Stadtprediger den Vorrang vor dem Landprediger, der eigentliche Pastor vor dem Diakonus haben wollen; ja

es fragt sich sogar, ob er, wenn es auf ihn ankäme, dem Diakonus überhaupt einen Vortrag erlauben, und dieß nicht als ein ihm gebührendes Vorrecht ansehen und als solches sich anmaaßen würde. So wie sie aber alle nach dem Sinne und Geiste des Entwurfs pares sind und seyn sollen, so behandelt sie auch das blinde unpartheyische Loos als solche. Wollte man hiebey einwenden, daß Mancher bey dieser allgemeinen Erlaubniß Kleinigkeiten, ja oft wohl gar nicht zur Sache gehörige Dinge vortragen werde, so versteht es sich von selbst, daß dergleichen entweder von der ganzen Synode nach Stimmen-Mehrheit, in der Ordnung des Looses, oder von dem Moderamen, als für die Berathung zu unbedeutend nud zweckwidrig verworfen werden. Doch, wie schon gesagt, bey der ersten Synode kann wohl schwerlich von andern Dingen die Rede seyn, als von dem Entwurfe der Synodal-Ordnung, welcher der Gegenstand dieser Blätter gewesen ist. Noch manches bliebe freylich zu beherzigen übrig, allein die Zeit ist zu kurz, um mich über die gesteckten Gränzen hin ausbreiten, und dieselben überschreiten zu können. Ich hatte es nicht nöthig, den Nutzen dieser vortrefflichen Einrichtung darzustellen; denn der liegt so schon offen genug da, und steht schon hingezeichnet vor den Augen eines jeden in der deshalb ergangenen Verordnung und in dem sich darauf beziehenden Entwurfe. Nach weniger hatte ich es nöthig, zu warnen, daß man nicht Eingriffe thue in die Rechte des Staats, denn welcher protestantische Geistliche sieht nicht ein, daß die Kirche diesem

untergeordnet ist, und sie ihm nur mit der moralischen Kraft, die sie gewährt, helfen soll, das schöne Ziel zu erreichen, was er mit aller seiner physischen Kraft nicht zu erreichen vermag. Auch hörte ich dergleichen Stimmen nicht. Destomehr aber fand ich es für nöthig, einzelnen Geistlichen die unnütze Furcht vor dem Staate zu benehmen, das in ihm gesetzte Mißtrauen zu vertilgen, geringschätzige Herabwürdigungen des ganzen Synodal-Vereins in ihrem Lichte darzustellen, die dagegen erhobenen Einwürfe zu entkräften, und die durch dieses Alles gelähmte Wirksamkeit derer, die Hand ans Werk legen sollen, durch die Erläuterung seiner eigenen gegebenen Versicherungen zu stählen. Der Staat denkt nicht so unedel von der Religion, daß er sie nur zu seinem Hebel und die Geistlichen zu seinen feilen Werkzeugen gebrauchen will, eben so wenig, als er die Freymüthigkeit derselben zu fürchten hat: denn wenn auch die Synode sich alle die Rechte, die ihr zukommen, und die der Staat ihr willig zugedacht, sich erwirbt, so wird sie ja dadurch noch kein Forum, da ihre Vorschläge und Beschlüsse erst durch das Haupt des Staates (S. Nro. 8. der Verordnung) ihre Sanktion erhalten werden und sollen. Der Staat denkt vielmehr erhaben von der Religion und von den Dienern derselben. Der Staat spricht sich, Ihr Männer der Kirche, deutlich über die hohe Wichtigkeit und Würde Eures hohen Euch anvertrauten Amtes aus, und sucht Euch für dasselbe zu begeistern. Begeistert Euch denn selbst dafür mit den Worten Jesu, dessen Religion zu

verkündigen ihr berufen seyd: „Ihr seyd das Salz der „Erde. Wo aber das Salz dumm wird, womit soll „man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze, denn „daß man es hinaus schütte, und lasse es die Leute „zertreten." (Und wer würde solches seyn wollen?) „Ihr seyd das Licht der Welt. Es mag die Stadt, „die auf einem Berge liegt" (und da hinauf hebt Euch der Staat) „nicht verborgen seyn. Man zün„det auch nicht ein Licht an, und setzt es unter einen „Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es „denen allen, so im Hause sind" (des Staates und der Kirche). „Also lasset euer Licht leuchten vor den Leu„ten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Va„ter im Himmel preisen." — „Wer das Gesetz thut „und lehret, der wird groß heißen im Himmel„reich!" — Darum: — Wer Ohren hat zu hören, der höre! —

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tiebe, Hermann Friedrich,

Winke zur Beherzigung für protestantische Prediger bey den Kreis-Synoden

Halle u.a. 1817

Polem. 3035,40
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777834-0